

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:

Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt, Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 28 | Nr. 26/2018

nächster Redaktionsschluss: Dienstag, den 08.01.2019

Freitag, den 21. Dezember 2018

nächster Erscheinungstermin: Freitag, den 18.01.2019



Aus dem Inhalt

Amtliche

Bekanntmachungen

VG Bad Tennstedt
Ballhausen
Kutzleben
Kirchheilingen
Urbelen

Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft

Kleintierschau in Bad
Tennstedt

Gemeindenachrichten

Geburtstage im Januar
Vorfreude schönste Freude
Kita Sundhausen

Schulnachrichten

Grundschüler engagieren
sich für Aktion „Deckel
gegen Polio“
Ereignisreiche Vorweihnachtszeit an der Staatlichen Regelschule Bad Tennstedt

Schnupperkurs Scholorchester Bad Tennstedt

Neues aus Welterberregion

Neuer Urlaubsplaner der
Welterberregion Wartburg
Hainich

Andere Behörden

Schließzeit Landratsamt
Unstrut- Hainich-Kreis

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste



Redaktionsschluss

für das nächste
Mitteilungsblatt ist

am **Dienstag,**
dem **08. Dezember 2019,**
16:00 Uhr

Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:

mitteilungsblatt@
vg.badtennstedt.de

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe:

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter	036041 41939

Versorgungsbetriebe:

Energie:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

Erdgas:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“ Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza	03603 84070
Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern	

Trinkwasser:	0800 0725175
---------------------	--------------

Abwasser:	0800 3634800
------------------	--------------

Betriebsgesellschaft Wasser
und Abwasser mbH Sömmerda
Bahnhofstr. 28, 99610 Sömmerda

Notfalldienst

für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr

<u>Gerade Kalenderwoche</u> (52. KW)	<u>Ungerade Kalenderwoche</u> (51. KW)
---	---

24. – 28. Dezember 2017 17. – 21. Dezember 2018

Mo: Dr. med. Kley Tel. Nr. 036041-41031	Dipl. Med. Beylich Tel. Nr. 036041-57033
---	---

Die: Dr. med. Arand Tel. Nr. 036041-57271	Dipl. Med. Kämpf Tel. Nr. 036041-56313
---	---

Do: Dipl. Med. Funke Tel. Nr. 036041-57094	Dr. med. Klemmer Tel. Nr. 036041-56267
--	---

Information zur Veröffentlichung der Altersjubiläen

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt möchte auch zukünftig den Geburtstagsjubilaren ab dem 70. Lebensjahr im Amtlichen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt gratulieren.

Bürgerinnen und Bürger, die dies nicht wünschen, können beim Bürgerservice im Rathaus Bad Tennstedt (zu den Sprechzeiten) eine Datenübermittlungssperre beantragen.

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Kassenärztlicher Notfalldienst

Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH

Rudolf-Weiss-Str. 1-5
99947 Bad Langensalza

Sprechstunden der Anlaufpraxis:

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage und	09.00 Uhr - 13.00 Uhr 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	07.00 Uhr - 7.00 Uhr
Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter	116 117

Augenärztliche Notdienst

zu erfragen unter **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst:

Service-Nummer für Schmerzpatienten: **116 117**
www.zahnarzt-notdienst.de

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Schiedsperson: Herr Norbert Liebelt
Telefon Nr.: 0172-35 03 98 8,
E-Mail: schiedsstelle@vg.badtennstedt.de
oder über:
VG Bad Tennstedt,
Hauptamt Herr Fischer, Markt 1,
99955 Bad Tennstedt
Telefon Nr.: 036041 – 38038
E-Mail: Thomas.Fischer@vg.badtennstedt.de

Sprechstunden nach Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Apotheken

Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

Inh.: Apotheker Dr. A. König

Tel. 036041 57048	
Montag bis Freitag	08:00 - 13:00 Uhr
Montag und Donnerstag	14:00 - 19:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	14:00 - 18:00 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag*	09.00 - 12.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Sowie nach Vereinbarung!

* Einwohnermeldeamt zusätzlich 13.30 – 17.00 Uhr

Kontakt:

036041/380-0
post@vg.badtennstedt.de (nur für allgemeine Anfragen)

Neues aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

AMTLICHER TEIL

ÄNDERUNGEN ORDNUNGSBEHÖRDLICHE VERORDNUNG DER VG BAD TENNSTEDT

Erneute Bekanntmachung aufgrund eines Verfahrensfehlers:

**Erste Verordnung
zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über
die Abwehr von
Gefahren in der Verwaltungsgemeinschaft (VG)
Bad Tennstedt**

Aufgrund der §§ 27, 27a, 36 und 50 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG -) vom 18.06.1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 06. Juni 2018 (GVBl. S. 229,254), erlässt die VG Bad Tennstedt als Ordnungsbehörde die nachfolgende Verordnung:

Artikel 1

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der VG Bad Tennstedt vom 01.08.2017 (Mitteilungsblatt Nr.22/2017 vom 10.November 2017, Seite 3) wird wie folgt geändert:

1. § 12 – Tierhaltung – wird um den Absatz 5 erweitert und lautet:

(5) Zur sofortigen Beseitigung von Hundekot sind Tüten für die Aufnahme und den Transport mitzuführen und auf Verlangen den befugten Kontrollkräften der Polizei- oder Ordnungsbehörde vorzuweisen.

2. Der § 19 Abs.1 Nr. 20 wird neu eingefügt:

„20. entgegen § 12 Absatz 5 keine Tüten für die Aufnahme und den Transport mitführt und auf Verlangen den befugten Kontrollkräften nicht vorweisen kann.“

Die nachfolgenden Ziffern erhöhen sich um 1.

Artikel 2: Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Bad Tennstedt, 10.12.2018

VG Bad Tennstedt

Der Gemeinschaftsvorsitzende

Thomas Frey

Gemeinschaftsvorsitzender

NICHTAMTLICHER TEIL



LIEBE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER,

aller Augen sind bereits auf die kommenden Feiertage gerichtet, auf das Fest im Familienkreis, auf ein paar Tage Entspannung und Besinnlichkeit. Die Hektik der Vorweihnachtszeit legt sich langsam und wir haben wieder ein Ohr für die alte und doch ganz aktuelle Botschaft des Weihnachtsfestes. Auch fragen wir uns in dieser Zeit zwischen den Jahren, was das alte Jahr gebracht hat und was das neue wohl bringen wird.

Rückblickend möchte ich feststellen, dass das Jahr 2018 wieder sehr turbulent und abwechslungsreich war.

Es gab viele Momente, die mich Stolz für unsere Region und ihre Menschen erfüllt haben.

Das große Thema Gebietsreform in Thüringen hat unsere Mitgliedsgemeinden auch in diesem Jahr beschäftigt. So hat sich die Gemeinde Klettstedt entschieden die Verwaltungsgemeinschaft zum 31.12.2018 zu verlassen und sich der Stadt Bad Langensalza anzugliedern. Aber auch die anderen 12 Mitgliedsgemeinden haben über eine mögliche Fusionierung zu einer Landgemeinde nachgedacht und intensiv Gespräche geführt, wie sie sich zukünftig aufstellen wollen. Ich kann

heute resümieren, dass es sehr gute sachliche Gespräche waren und im Ergebnis die Mehrheit der Gemeinden entschieden hat, ihre kommunale Selbstständigkeit zu behalten. Es wird also auch 2019 weiterhin die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt mit 12 Mitgliedsgemeinden geben. Auch wenn die Zeiten schwieriger, die öffentlichen Kassen knapper und die Arbeit immer komplexer und aufwendiger werden, so blicke ich positiv auf das neue Jahr 2019 und ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam die Herausforderungen meistern werden.

Es gibt aber auch erfreuliches zu berichten. So fand im Juni erstmals ein regionales Kinderfest unserer Verwaltungsgemeinschaft im Alpakapark in Tottleben statt. Mit viel Engagement und Liebe wurde dieses Fest in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Tottleben und dem „kinderfreundlichen Landkreis“ organisiert und durchgeführt. Die vielen glücklichen und dankbaren Kinderaugen haben mir gezeigt wieviel Spaß die Kinder hatten und es wird im nächsten Jahr eine Neuaufgabe geben. Ein herzliches und persönliches Dankeschön an alle Helfer an dieser Stelle.

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

Zum diesjährigen Jugendzeltlager der Feuerwehren im Schwimmbad Kirchheilingen konnten wir auch seit vielen Jahren wieder eine Abordnung aus unserer Partnergemein im polnischen Kozmin begrüßen. Für mich war es besonders beeindruckend, das trotz Sprachbarrieren die polnischen Jugendlichen sofort ganz herzlich aufgenommen wurden und man gemeinsam drei tolle Tage bei Wettkampf, Spaß und Spiel erlebt hat. Herzlichen Dank an unseren Ortsbrandmeister und dem Jugendwart unserer Feuerwehren. Aber auch die offizielle Delegation unter Leitung des Bürgermeisters Bratborski konnte sich einen positiven Eindruck über die gute Entwicklung in unseren Gemeinden machen. Auch hier geht mein Dank an die Bürgermeister und Verantwortlichen die diesen Arbeitsbesuch mit vorbereitet und durchgeführt haben. Traditionell fand am Freitag vor dem 1.Advent die große Seniorenweihnachtsfeier statt. Zum 25.jährigen Jubiläum haben wir uns viel einfallen lassen wie Sie sicher im letzten Amtsblatt gelesen haben. Im Namen unserer Seniorinnen und Senioren möchte ich mich auch hier bei allen Helfern und Unterstützern recht herzlich bedanken.

Vieles könnte ich noch rückblickend erwähnen, wie sich unsere Mitgliedsgemeinden zum Wohle der Einwohner weiterentwickelt haben und was durch die kommunalpolitisch Verantwortlichen alles auf den Weg gebracht und auch investiert wurde. Aber ich denke das wissen und sehen Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger in Ihren Orten jeden Tag aufs Neue. Ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, all denen zu danken, die im zu Ende gehenden Jahr wieder daran mitgearbeitet haben, unsere Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt lebens- und vor allen Dingen liebenswert zu erhalten.

Ein besonderer Dank gilt den 13 Bürgermeistern und Ihren Gemeinderäten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, den Vereinen und Organisationen, den Kirchengemeinden und den Firmen. Ja, allen, die sich zum Wohle der Allgemeinheit in unsere Gemeinschaft eingebracht haben.

An dieser Stelle bitte ich Sie auch für das bevorstehende Jahr 2019 um Ihre engagierte Mitarbeit. Gemeinsam wollen wir daran arbeiten, Bewährtes zu erhalten und die Zukunft unserer Gemeinden zu gestalten. Unsere Erfolge beruhen auf Ihren Stärken, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Sie hier wohnen und arbeiten, auf Ihrer Initiative und Kreativität, auf Ihrer Tatkraft und Ihrem Engagement. Es gibt viel bürgerschaftliches Engagement vor Ort in unseren Gemeinden, danke dafür!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich wünsche Ihnen und uns allen von ganzem Herzen ein frohes Fest und erholsame Feiertage sowie Gesundheit und viel Glück im neuen Jahr!

Meinen Weihnachtsgruß möchte ich schließen mit einem kleinen Gedicht **von Rolf Krenzer**

*Wenn der Schwache dem Starken die Schwäche vergibt,
wenn der Starke die Kräfte des Schwachen liebt,
wenn der Habewas mit dem Habenichts teilt,
wenn der Laute mal bei dem Stummen verweilt,
und begreift, was der Stumme ihm sagen will,
wenn der Leise laut wird und der Laute still,
wenn das Bedeutungsvolle bedeutungslos,
das scheinbar Unwichtige wichtig und groß,
wenn mitten im Dunkel ein winziges Licht
Geborgenheit, helles Leben verspricht,
und du zögerst nicht, sondern du gehst,
so wie du bist, darauf zu,
dann, ja dann
fängt Weihnachten an.*

**Ihr
Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender**



SEHR GEEHRTE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,

bitte beachten Sie, dass am
Donnerstag, 27.12. und Freitag, 28.12.2018 das Rathaus geschlossen bleibt

**Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender**

WEIHNACHTSURLAUB BIBLIOTHEK DIE STADT- UND REGIONALBIBLIOTHEK BAD TENNSTEDT

ist vom 21.12.2018 – 02.01.2019 im Weihnachtsurlaub.

Während der Schließzeit der Bibliothek steht Ihnen selbstverständlich die Onleihe jederzeit zur Verfügung. www.thuebibnet.de oder als App:

Foto: Kommune



VERTAUSCHTE JACKE ZUR SENIORENWEIHNACHTSFEIER

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,

am Abend der Seniorenweihnachtsfeier vom 30.11.2018 ist auf-
gefallen, dass eine beigefarbene Damenjacke versehentlich ver-
tauscht wurde.

Es handelt sich dabei um eine Damenwinterjacke in grau-beige
ohne Kapuze, die nun bei der falschen Besitzerin ist.

Sollten Sie bemerken, dass Sie eine Jacke mitgenommen haben,
die nicht zu Ihnen gehört –melden Sie sich bitte im Rathaus
der VG Bad Tennstedt oder telefonisch unter Tel. Nr. 036041
– 38010, damit wir die Jacken wieder den rechtmäßigen Besitze-
rinnen zukommen lassen können.

Vielen Dank!

BAD TENNSTEDT SUCHT DEN SUPERLESER

Jährlich ist es dasselbe Szenario. Die Regelschule „Novalis“ sucht
den besten Vorleser und aufgeregte Schüler der Klassenstufe 6 tre-
ten zum Vorlesewettbewerb im „Haus des Gastes“ an. Dieses Jahr
gingen 8 Schüler an den Start und stellten sich dem Publikum.
Einige Wochen zuvor haben sie sich ein Lieblingsbuch zur Hand
genommen und den Inhalt analysiert, spannende Textstellen mar-
kiert und sich über den Autor informiert.

sowohl die Betonung. Die weiteren Teilnehmer haben sich für die
Bücher „Gregs Tagebuch“, „Das geheimnisvolle Spukhaus“, „Zimt
und weg“, „Percy Jackson – Diebe im Olymp“ sowie für „Plötzlich
unsichtbar“ entschieden. Nach der 1. Runde geht es dann zum
unbekannten Text. Diesmal wählte die Jury die Geschichten aus
dem Sammelband: „Spürnasen unterwegs“ fremde Textstellen aus.
Auch hier wertet die Jury die Lesetechnik und die Betonung. Jetzt
geht es ans Auszählen und der Sieger wird ermittelt. Mit ihrer
Buchvorstellung von Liz Kessler: „Plötzlich unsichtbar“ und den
meisten Punkten setzt sich Lea Fischer an die Spitze und wird beim
Kreisescheid in Mühlhausen ihre Schule würdig vertreten. Den
zweiten Platz sicherte sich Marie Adloff und auf den dritten Platz
kämpfte sich Zoe Adam. Herzlichen Glückwunsch an die Gewin-
nerin und die Platzierten.



Die Teilnehmer von links. Richard Ponick, Ben Scharfenberg, Lean-
dro Wittmann, Anna Spangenberg, Marie Adloff, Lotte Steiner, Lea
Fischer und Zoé Adam

Nachdem die Regeln durch die Jury, bestehend aus Lehrern, der
Bibliotheksleiterin und den Vorjahressiegern, erklärt wurde, geht
es los und das Publikum, das aus Schülern der verschiedensten
Klassenstufen besteht, darf auch Bewertungspunkte abgeben. Das
Buch und der Autor wird vorgestellt und die Textstelle gelesen. Als
Erstes musste Lotte Steiner an den Start und sie hatte „Das Ge-
heimnis vom Dachboden“ ausgewählt und stellte es vor. Die Jury
bewertet die Lesetechnik, die Interpretation und die Textauswahl



Die Gewinnerin Lea Fischer bei Ihrer Buchvorstellung

VERANSTALTUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

VERANSTALTUNGSÜBERSICHT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT:

22. Dezember 2018 – Alpaka Weihnachtsmarkt in Tottleben
(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrich-
ten Tottleben)

05. & 06. Januar 2019 Kleintierschau in Bad Tennstedt
(weitere Informationen finden Sie unter den Stadtnachrichten Bad
Tennstedt)

Weitere Veranstaltungstipps finden Sie auf der Internetseite
www.badtennstedt.de oder im Kalender 2018 der Verwaltungs-
gemeinschaft Bad Tennstedt.

Stadtnachrichten aus Bad Tennstedt

NICHTAMTLICHER TEIL



WEIHNACHTSGRÜSSE 2018

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Werte Gäste,**

ein aufregendes Jahr neigt sich dem Ende. Es wird wohl in die Geschichtsbücher als heiß und extrem trocken eingehen.

Ich möchte mich auf diesem Wege bei allen Bürgerinnen, Bürgern, Vereinen, Organisationen, Unternehmern, Wohlfahrtsverbänden, der Kirchgemeinde, den Damen und Herren Stadträten und Stadtarbeiter sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt recht herzlich für die geleistete Arbeit und Unterstützung bedanken.

Auch das Jahr 2018 lag im Schatten der Gebietsreform. Leider ist es uns nicht gelungen im Rahmen der Freiwilligkeit die Mehrheit für einen Zusammenschluss zu finden. Das bedaure ich sehr. Wir haben zu diesem Thema unzählige Gespräche und Sitzungen durchgeführt. Leider erfolglos.

Was haben wir dieses Jahr geschafft.

Nach langer Planung ist die Baumaßnahme Herrenstraße nun bereit in die Umsetzung zu gehen.

Wir haben die Brücke in der Promenade dem Verkehr freigegeben. Dieses Projekt verlief planungsgemäß und es gab keine Mehrkosten.

Wir haben den Schulweg sicherer gemacht. Die Brücke im Goetheweg zur Grundschule wurde saniert.

Außerdem wurde die Holzbrücke über den Flutgraben in die Kur genommen.

Die statische Sicherung unserer Stadtkirche „St. Trinitatis“ hat begonnen. Das war nur möglich durch die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten, beginnend vom Kirchenbauamt, dem Bauamt der VG Bad Tennstedt, der Denkmalpflege, dem Fördermittelgeber im Landesverwaltungsamt und den zahlreichen privaten Spendern. Nicht zuletzt auch Dank für das Verständnis, der Bedeutung unserer Kirche für die Stadt, durch die Stadträtinnen und Stadträte mit der Freigabe der finanziellen Mittel.

Die Kameraden der Feuerwehr bekamen ein neues Tanklöschfahrzeug sowie einen guten Einsatzleitwagen. An dieser Stelle Dank an die Kameraden für die weit über 60 gefahrenen Einsätze in diesem Jahr.

Aktuell planen wir einen Ersatzneubau der Brücke Darrgasse. Hier soll eine neue Fußgängerbrücke entstehen.

Die Planungen für den Kurpark gehen gut voran. Der erste Bauabschnitt wird im Jahr 2019 stattfinden.

Die Planungen für die Stützmauer in der Turmstraße sind abgeschlossen. Nun wird die Ausschreibung vorbereitet. Planungen laufen aktuell für Teile der Stadtmauer und des Pulverturmes.

Die Erweiterung und Umsetzung des B-Planes Mäuerchensweg verlaufen planmäßig. Hier werden wir Anfang 2019 in die Ausschreibung gehen.

Leider sind wir bei der Sanierung des Marktes 26 noch nicht vorangekommen. Das bedaure ich sehr. Große Herausforderungen liegen bei den Sanierungen der Großen Kirchgasse 7 und 9 noch vor uns. Das Novalishaus wurde von der Städtischen Wohnungsgesellschaft an die Stadt übertragen, so dass die Sicherungsmaßnahmen nun weitergehen. Aktuell werden Baugrunduntersuchungen gemacht. Im Ergebnis wird nach einer Lösung zur Stabilisierung des Untergrundes gesucht, keine leichte Aufgabe für die Statiker.

Im Jahr 2019 gilt alles daran zu setzen den Kurstadtstatus weiter zu behalten. Dazu werden wir im Februar den Antrag auf den Weg bringen. Ich möchte an dieser Stelle für aktive Unterstützung werben.

Dank unserer Bürger konnten wir viele neue Obst- und Laubbäumen im Stadtgebiet pflanzen. Baumspenden sind jederzeit möglich. Hier gibt es die verschiedensten Anlässe wie bspw. Hochzeit, Geburt, Jahrestage, um nur einige zu nennen.

Eines der größten Highlights in diesem Jahr war der MDR Sommernachtsball sowie die Krönung unserer neuen Quellprinzessin Vivian.

Das war ein kleiner Abriss über das Jahr 2018 und was in 2019 geplant ist. Lasst es uns mit neuer Energie und Zuversicht anpacken.

Finden Sie etwas Ruhe vom Alltag, genießen Sie die Zeit der Besinnlichkeit im Kreise ihrer Lieben. Die Zeit vergeht wie im Fluge und das Jahr 2019 hat begonnen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest, für 2019 viel Glück, Erfolg und Zufriedenheit, vor allem aber Gesundheit.

Lassen Sie mich mit einem Zitat von Buddha schließen

„Verweile nicht in der Vergangenheit, träume nicht von der Zukunft. Konzentriere dich auf den gegenwärtigen Moment.“

Ihr

**Jens Weimann
Bürgermeister**

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JANUAR

01.01. Herrn Walter Strödick	93. Geburtstag	22.01. Herrn Günter Hauser	81. Geburtstag
01.01. Herrn Horst Hübner	70. Geburtstag	22.01. Frau Wera Hunstock	80. Geburtstag
02.01. Herrn Gunter Helbing	79. Geburtstag	23.01. Herrn Karl-Heinz Schütz	72. Geburtstag
03.01. Frau Erika Bennewitz	79. Geburtstag	24.01. Frau Marga Gerstenberg	94. Geburtstag
04.01. Herrn Kurt Herzog	80. Geburtstag	26.01. Herrn Dietrich Nehlert	74. Geburtstag
04.01. Frau Gerolfine Jaritz	77. Geburtstag	27.01. Frau Lieselotte Tentscher	81. Geburtstag
05.01. Frau Anneliese Fuchs	91. Geburtstag	28.01. Herrn Heinz Backhaus	80. Geburtstag
05.01. Frau Lieselotte Tückhardt	90. Geburtstag	28.01. Herrn Armin Heyder	70. Geburtstag
05.01. Frau Inge Mühlbach	76. Geburtstag	29.01. Frau Helga Grosch	89. Geburtstag
05.01. Herrn Manfred Henschel	71. Geburtstag	29.01. Herrn Lothar Sander	78. Geburtstag
06.01. Frau Anneliese Moritz	84. Geburtstag	30.01. Frau Gudrun Weber	80. Geburtstag
07.01. Frau Irmtraud Zimmer	86. Geburtstag	31.01. Herrn Heinz-Hermann Schmidt	80. Geburtstag
09.01. Frau Gisela Poltermann	82. Geburtstag	31.01. Frau Gudrun Ißleib	76. Geburtstag
10.01. Frau Anneliese Seipel	83. Geburtstag	31.01. Frau Rosemarie Borrmann	74. Geburtstag
11.01. Herrn Joachim Wolff	75. Geburtstag		
13.01. Frau Erna Nortmann	90. Geburtstag		
14.01. Frau Almuth Kalklesch	70. Geburtstag		
16.01. Herrn Jörg Benkenstein	73. Geburtstag		
16.01. Frau Bürgit Axthelm	70. Geburtstag		
17.01. Herrn Werner Hoppe	76. Geburtstag		
17.01. Frau Doris Selzer	71. Geburtstag		
18.01. Herrn Horst Siegmund	79. Geburtstag		
18.01. Herrn Herbert Kempa	71. Geburtstag		
20.01. Herrn Karl-Heinz Weymann	79. Geburtstag		
21.01. Frau Hedwig Uebensee	87. Geburtstag		

Die Stadt Bad Tennstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Jens Weimann **Thomas Frey**
Bürgermeister **Gemeinschaftsvorsitzender**



KURORTSTATUS - „STAATLICH ANERKANTER ORT MIT HEILQUELLENKURBETRIEB“

Liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Unternehmer,

wie Sie mehrfach aus der Tagespresse und dem Amtlichen Mitteilungsblatt entnehmen konnten, steht uns im nächsten Jahr die Verteidigung des Kurortstatus bevor.

Das wird für uns alle eine Herausforderung, der wir uns als Stadt stellen möchten.

Ich bitte Sie um tatkräftige Unterstützung bei der Umsetzung der Aufgaben.

Dabei ist es wichtig und wünschenswert, dass sich alle Bad Tennstedterinnen und Bad Tennstedter bewusst sind, dass sie in einer Kurstadt leben und dies mit tragen.

Nur gemeinsam können wir unseren Heimatort voranbringen.

Dabei sollten alle auf Ordnung, Sauberkeit, ein vernünftiges Parkverhalten, das Benutzen von Kottüten für unsere Vierbeiner und ein sauberes Heizen achten.

Ohne den seit dem Jahr 2016 fließenden Kurfennig (Sonderlastenausgleich für Kurorte) sind keine Investitionen in der Stadt mehr möglich.

Für unsere Heimatstadt hängt künftig sehr viel von dem Zertifikat ab.

Zu meiner Freude gründeten im Oktober diesen Jahres Bürger unserer Stadt eine Plattform. In diesem offenen Forum bringen sich aktive Einwohner ein, denen die zukunftsorientierte Entwicklung unserer Kurstadt wichtig ist. Hier gilt es die brennenden Probleme wirklich zu lösen. Wichtige Themenkomplexe sind dabei die Schaffung eines attraktiven Schul- und Wohnstandortes, der Erhalt des Kurortstatus und die Entwicklung von umsetzbaren Visionen in konstruktiver Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Stadt und der Verwaltung. Im Ergebnis der ersten Zusammenkünfte wurde diesem offenen Forum der Name „Interessengemeinschaft Bad Tennstedt“ gegeben. Der Name soll Programm sein und unsere Stadt sichtbar voran bringen.

„Lasst uns gemeinsam dafür arbeiten.“

Danke für Ihre Unterstützung.

Jens Weimann
Bürgermeister

KLEINTIERSCHAU IN BAD TENNSTEDT

am 05.01. und 06.01.2019

Ausstellungsort: alte Turnhalle (an der Schule)

Öffnungszeiten:

Samstag den 05.01.2019 9:00 Uhr – 17:00 Uhr

Sonntag den 06.01.2019 9:00 Uhr – 15:00 Uhr

Auf Ihren Besuch freut sich der KTZV Bad Tennstedt



SIE SUCHEN NOCH EINE KLEINIGKEIT ZU WEIHNACHTEN?

In der Stadtinformation „Haus des Gastes“ Bad Tennstedt finden Sie Bücher über zur Geschichte unserer Kurstadt, Selbstgemachtes aus der Landfactor Kirchheilingen und viele andere Kleinigkeiten.

Die Mitarbeiterinnen der Stadtinformation beraten Sie gern zu den Öffnungszeiten:

- Montag 10:00 Uhr – 17:00 Uhr
- Dienstag 10:00 Uhr – 17:00 Uhr
- Mittwoch 10:00 Uhr – 13:00 Uhr
- Donnerstag 10:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Freitag 10:00 Uhr – 13:00 Uhr
- Samstag 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

Vom 22.12.2018 bis 06.01.2018 bleibt die Stadtinformation geschlossen.

Unseren Gästen wünschen wir besinnliche Feiertage und alles Gute für das neue Jahr.



Bücher zur Geschichte der Stadt



Thermobecher, Trinkflasche, Rucksack Bad Tennstedt



Selbstgemachtes aus der Landkultur Kirchheilingen

Gemeindenachrichten aus Ballhausen

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE GEMEINDE BALLHAUSEN VOM 06.12.2018

2018/16

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ballhausen in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 9

zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder	0
gem. § 38(1) ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	4

SATZUNG GEMEINDE BALLHAUSEN

**Satzung
über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die
öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ballhausen (wkSABS)**

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S.

74) und der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 329), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt

geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150), erlässt die Gemeinde Ballhausen folgende Satzung:

§ 1

Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

(1) Zur anteiligen Deckung der Investitionsaufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Verkehrsanlagen) erhebt die Gemeinde Ballhausen nach Maßgabe der Bestimmungen des ThürKAG und dieser Satzung wiederkehrende Beiträge von denjenigen Grundstückseigentümern, Erbbauberechtigten oder Inhabern eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB), denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung besondere Vorteile bietet.

(2) Die Satzung findet keine Anwendung auf Investitionsaufwendungen, für die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zu erheben sind.

§ 2

Abrechnungseinheiten

(1) Sämtliche innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gelegenen Verkehrsanlagen folgender Gebietsteile der Gemeinde Ballhausen bilden jeweils eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit), wie sie sich aus den als Anlage 1 beigefügten Plänen ergeben.

Es werden folgende Abrechnungseinheiten gebildet:

1. Kleinballhausen
2. Großballhausen.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine einheitliche öffentliche Einrichtung bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Absatz 1 ermittelt.

§ 3

Beitragsfähiger Aufwand

(1) Beitragsfähig sind insbesondere die Investitionsaufwendungen für:

1. den Erwerb und die Freilegung der für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Verkehrsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich der Nebenkosten),
2. den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich der Nebenkosten),
3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Fahrbahn,
4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von
 - a) Rinnen und Bordsteinen,
 - b) Radwegen,
 - c) Gehwegen,
 - d) Beleuchtungseinrichtungen,
 - e) Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Straße,
 - f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - g) Parkflächen,
 - h) unselbständigen Grünanlagen (Straßenbegleitgrün).

Dies gilt auch für Investitionsaufwendungen an Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen, sofern die Gemeinde Träger der Straßenbaulast ist.

(2) Nicht beitragsfähig sind die Kosten

1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Verkehrsanlagen,
2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen) sowie
3. für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelag.

§ 4

Gemeindeanteil

Der Anteil der Gemeinde Ballhausen am beitragsfähigen Investitionsaufwand beträgt in der

Abrechnungseinheit Kleinballhausen	33 v.H.
Abrechnungseinheit Großballhausen	33 v.H.

Der übrige Anteil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

§ 5

Beitragsstatbestand

Der Beitragspflicht unterliegen alle im Gemeindegebiet gelegenen Grundstücke, welche die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu einer der in der einheitlichen öffentlichen Einrichtung zusammengefassten Verkehrsanlagen haben.

§ 6

Verteilung des umlagefähigen Aufwandes (Beitragsmaßstab)

(1) Der nach §§ 3 und 4 ermittelte Aufwand wird nach Maßgabe ihrer Flächen auf die Grundstücke verteilt, denen die Inanspruchnahmemöglichkeit der öffentlichen Einrichtung gemäß § 5 besondere Vorteile vermittelt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Art und Maß durch Vervielfachung der nach den Absätzen 2 bis 4 maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach den Absätzen 5 bis 10 maßgeblichen Nutzungsfaktor berücksichtigt (Vollgeschossmaßstab).

(2) Als Grundstücksfläche nach Absatz 1 gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstücks im bürgerlich-rechtlichen Sinn. Soweit Flächen erschlossener Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach den Absätzen 5 bis 7. Für die übrigen Flächen - einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungsgrenzlinie, einer Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB - richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Absatz 8.

(3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei erschlossenen Grundstücken

- a) die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
- b) die über die Grenzen des Bebauungsplans in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplans,
- c) die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich,
- d) für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht,
 - aa) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
 - bb) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der Verkehrsanlage und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand zu ihr verläuft, der der tatsächlichen Tiefe der baulichen oder gewerblichen Nutzung entspricht; bei Grundstücken, die nicht an die Verkehrsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand zu ihr verläuft, der der tatsächlichen Tiefe der baulichen oder gewerblichen Nutzung entspricht,

- e) die über die sich nach Buchstabe b) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Verkehrsanlage und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.
- (4) Bei erschlossenen Grundstücken, die
- a) nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden, oder
- b) ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (landwirtschaftliche Nutzung) ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Absatz 3 nicht erfasst wird.
- (5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche von Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind (Absatz 3) vervielfacht mit
- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit 2 Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit 3 Vollgeschossen,
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit 4 und 5 Vollgeschossen,
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit 6 und mehr Vollgeschossen.
- (6) Für Grundstücke, die ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplans liegen, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
- a) ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse;
- b) sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden);
- c) ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten im Sinne von § 11 Absatz 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5, in allen anderen Gebieten die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden); dies gilt in gleicher Weise auch für den Fall, dass sowohl die zulässige Gebäudehöhe als auch gleichzeitig eine Baumassenzahl festgesetzt ist;
- d) dürfen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene;
- e) ist gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss; Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.
- (7) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:
- a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
- b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder industriell genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt,
- d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird je Nutzungsebene ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.
- (8) Für die Flächen nach Absatz 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die
1. aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden 0,5
2. im Außenbereich liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z.B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn
- a) sie ohne Bebauung sind, bei
- aa) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen 0,0167
- bb) Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland 0,0333
- cc) gewerblicher Nutzung (z.B. Bodenabbau), 1,0
- b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbarer Weise genutzt werden (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze ohne Bebauung) 0,5
- c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z.B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5; für die Restfläche gilt Buchstabe a), 1,0
- d) sie als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5; für die Restfläche gilt Buchstabe b), 1,3
- e) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5; für die Restfläche gilt Buchstabe a), 1,3
- f) sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen
- aa) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen, mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5, 1,3
- bb) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5 für die Restfläche gilt Buchstabe a). 1,0
- (9) Vollgeschosse sind Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,00 m haben. Satz 1 gilt auch für Grundstücke in Gebieten, in denen der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach § 5 Abs. 6 Buchstabe a) bis c) enthält. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,00 m Höhe des Bauwerkes (Trauf-

höhe) als ein Vollgeschoss berechnet. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.

(10) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Absatz 5 festgesetzten Faktoren um 0,3 erhöht

- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse;
- b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
- c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (so z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn- Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

§ 7

Beitragssatz

(1) Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.

(2) Der wiederkehrende Beitrag beträgt in der Abrechnungseinheit Großballhausen

- | | | |
|----|---------------|------------------------------|
| a. | im Jahre 2014 | 0,1184418 € je Quadratmeter, |
| b. | im Jahre 2015 | 0,0496442 € je Quadratmeter |

gewichtete Grundstücksfläche.

§ 8

Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der jeweils im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch ist. Ist das Grundstück mit einem Restitutionsanspruch belastet, ist derjenige beitragspflichtig, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch ist.

(2) Mehrere Eigentümer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(3) Soweit der Beitragspflichtige der Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstückes ist und dieser nicht im Grundbuch eingetragen ist oder sonst die Eigentums- oder Berechtigungslage ungeklärt ist, so ist derjenige beitragspflichtig, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides der Besitzer des betroffenen Grundstückes ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

§ 9

Entstehung und Fälligkeit der Beitragsschuld, Vorausleistungen

(1) Die Beitragsschuld entsteht jeweils mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Kalenderjahr.

(2) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(3) Auf die Beitragsschuld können vom Beginn des Kalenderjahres an Vorauszahlungen verlangt werden. Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Der Beitragsbescheid enthält mindestens:

1. die Bezeichnung des Beitrages
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,

5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Anteils der Gemeinde und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(5) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 10

Auskunftspflicht

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Gemeinde alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel jede Veränderung der Grundstücksfläche bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

§ 11

Überleitungsbestimmungen

Waren vor Inkrafttreten dieser Satzung für im Gemeindegebiet liegende Grundstücke Erschließungsbeiträge bzw. Ausgleichsbeiträge nach dem Baugesetzbuch oder einmalige Beiträge nach § 7 Thür-KAG entstanden, so bleiben diese Grundstücke bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages für die Abrechnungseinheit unberücksichtigt. Diese Grundstücke bleiben so lange beitragsfrei, bis die Gesamtsumme aus den einzelnen Jahresbeiträgen bei Veranlagung zum wiederkehrenden Beitrag den Betrag des entstandenen einmaligen Beitrages überschritten hätte, längstens jedoch auf die Dauer von 20 Jahren seit der Entstehung des einmaligen Beitrages. Soweit solche Beiträge erst nach Erlass dieser Satzung entstehen, gilt Satz 1 ab dem Jahr des Entstehens entsprechend.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2014 in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt § 7 Absatz 2 Buchstabe b rückwirkend zum 31.12.2015 in Kraft.

Ballhausen, den 11.12.2018

Karsten Saalfeld
Bürgermeister

»»» Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite »»»



Impressum

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

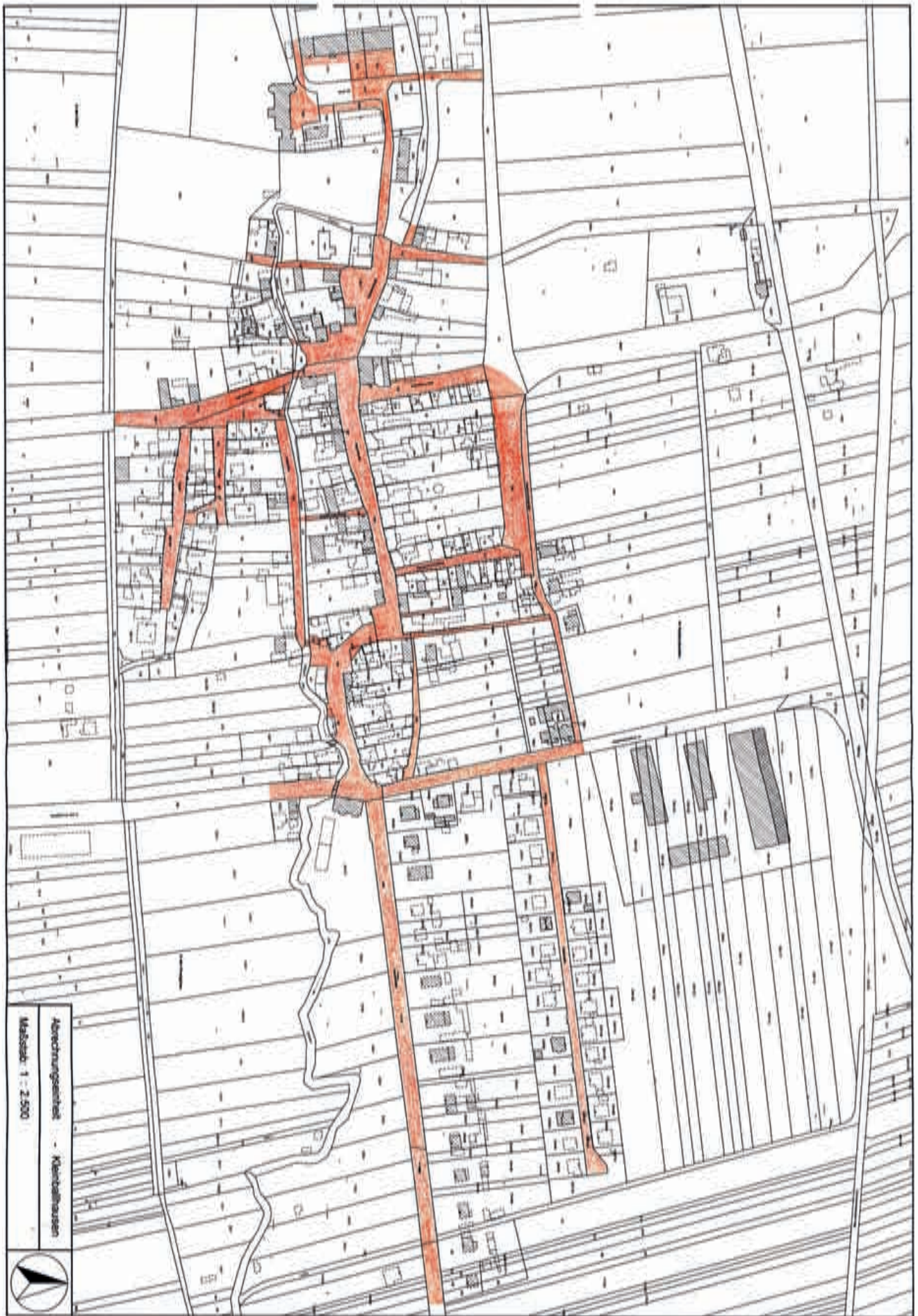
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

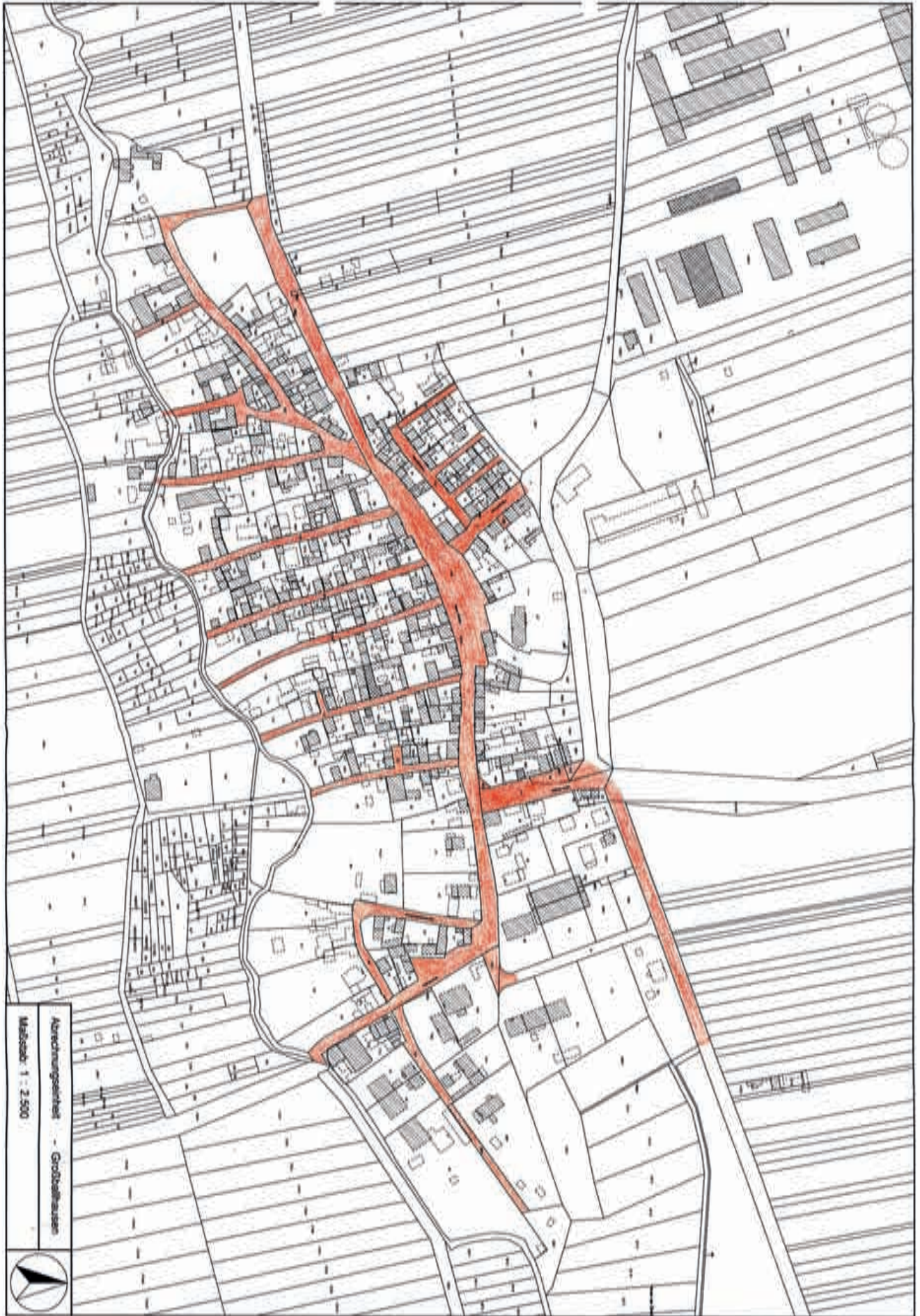
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.





Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss-Nr. 2018/16 des Gemeinderates der Gemeinde Ballhausen, der in der Sitzung am 06.12.2018 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt sowie durch Ersatzbekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO).

Vorstehende **Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ballhausen (wkSABS)** wird hiermit bekannt gemacht.

Entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) werden die Pläne (Karten), welche

Bestandteil der Satzung sind, ersatzweise bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt ausgelegt und somit bekannt gemacht. Die Auslegung erfolgt im Rathaus, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, im Bürgerservice, Zimmer 1, in der Zeit vom 03.01.2019 bis zum 11.01.2019 während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag auch von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr).

Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Eingangsbestätigung vom 11.12.2018 bestätigt.

Ballhausen, den 11.12.2018

Karsten Saalfeld
Bürgermeister

BESCHLÜSSE GEMEINDE BALLHAUSEN VOM 06.12.2018

2018/17

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ballhausen stimmt der Vergabe der Leistungen zum Vorhaben: „Ersatz der Leuchtmittel der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Ballhausen durch LED- Retrofit“ an die Firma Rolf & Ehrig GbR, NL Schwerstedt, Weimari-sche Ecke 79 aus 99634 Schwerstedt, zu einem Angebotspreis von 11.919,52 € brutto, zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder	0
gem. § 38(1) ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2018/18

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ballhausen stimmt der Aufhebung der Öffentlichen Ausschreibung und der Nichtvergabe der Bauleistungen zum Bauvorhaben „Ersatzneubau Brücke über die Öde im Zuge der Triftstraße“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder	0
gem. § 38(1) ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2018/19

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Grundstücke in Kleinballhausen, Flur 6, Flurstück 3/36 mit 144 m² und 3/37 mit 771 m² veräußert werden sollen. Die Grundstücke sind unbebaut. Die Gemeinde Ballhausen benötigt die Grundstücke zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Ver-

waltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu beauftragen, die weiteren Schritte für einen Verkauf einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder	0
gem. § 38(1) ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltung:	0

2018/20

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 73.000,00 € für den Erwerb eines Löschfahrzeuges LF 8/6 IVECO Magirus bei der Haushaltsstelle 1300.9350

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder	0
gem. § 38(1) ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2018/21

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ballhausen stimmt der Beschaffung eines LF 8/6 IVECO Magirus der Firma Brandschutztechnik Müller für einen Gesamtpreis von 73.000 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder	0
gem. § 38(1) ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG — GRUNDSTÜCKSVKAUF

Die Gemeinde Ballhausen beabsichtigt den Verkauf der Grundstücke Kleinballhausen, Flur 6, Flurstück 3/36 mit 144 m² und 3/37 mit 771 m². Die Grundstücke sind unbebaut.

Die angebotenen Grundstücke befinden sich laut Klarstellungssatzung im Innenbereich.

Für die zukünftige Nutzung der Grundstücke ist dem Kaufpreisangebot eine Nutzungskonzeption beizufügen. Die Zulässigkeit des Vorhabens ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Dem Erwerber wird aufgegeben, innerhalb eines Jahres nach Erwerb mit der Investition zu beginnen und diese spätestens 2 Jahre nach Baubeginn abzuschließen.

Das Mindestgebot richtet sich nach dem Bodenrichtwert und beträgt 11,00 €/m² - insgesamt 10.065,00 €.

Angebote sind an die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Bauamt/Liegenschaften, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt zu richten.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 21.01.2019.

Der Umschlag ist als Angebot zu kennzeichnen und mit der Aufschrift „Angebot — Grundstückskauf in der Gemarkung Kleinballhausen, Flur 6, Flurstücke 3/36 und 3/37.

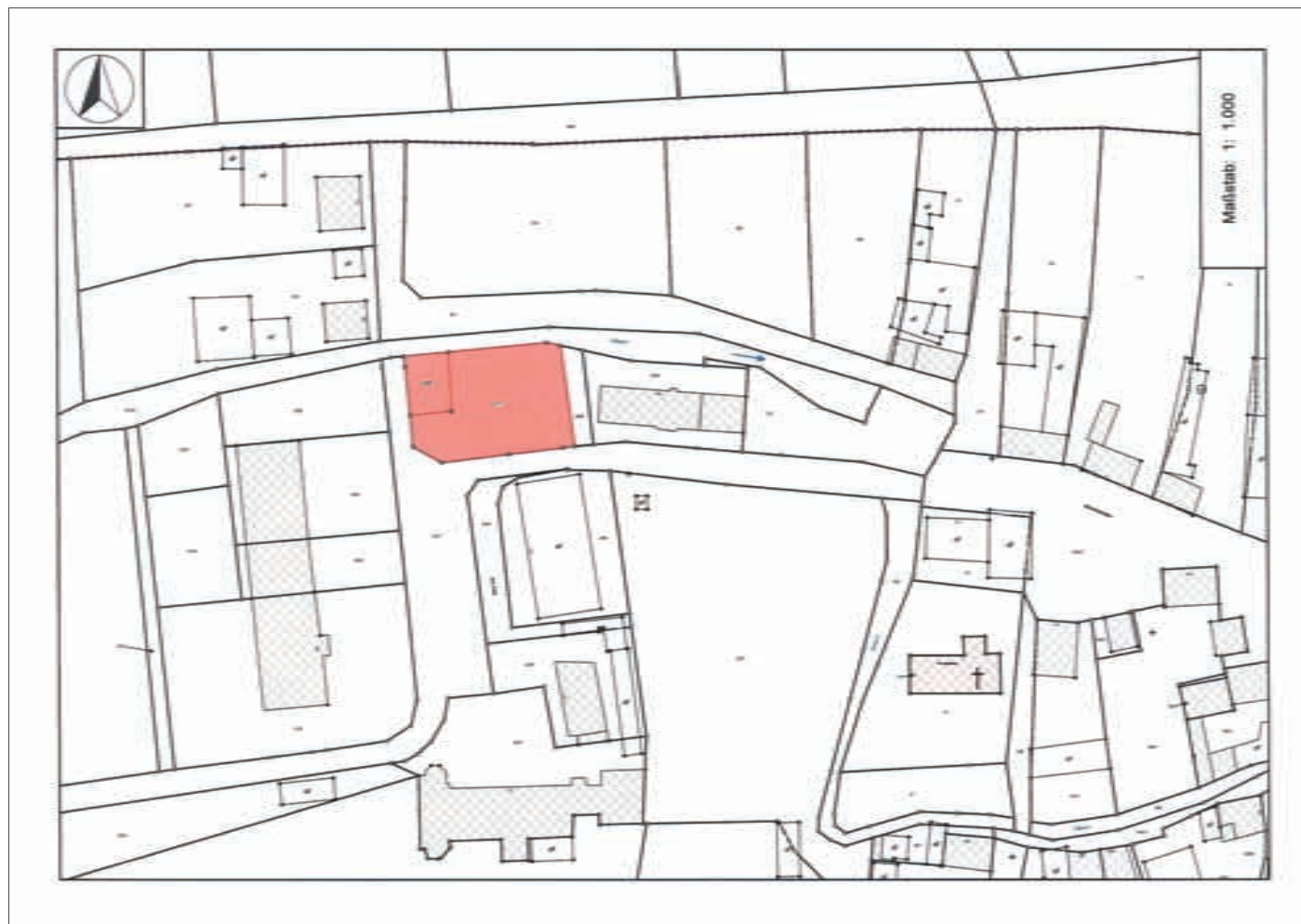
Nicht vor dem Ende der Angebotsfrist öffnen!“ zu versehen.

Die Entscheidung über den Verkauf der Grundstücke trifft der Gemeinderat der Gemeinde Ballhausen. Der Gemeinderat ist nicht

verpflichtet, an einen bestimmten Bieter bzw. den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Bauverwaltung, Liegenschaften unter der Tel.Nr. 036041 38024 zur Verfügung.

Uwe-Karsten Saalfeld
Bürgermeister



NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JANUAR

- | | | |
|--------|-------------------------|----------------|
| 02.01. | Frau Irmgard Paak | 82. Geburtstag |
| 03.01. | Frau Anita Severin | 85. Geburtstag |
| 04.01. | Herrn Reinhard Krähmer | 71. Geburtstag |
| 06.01. | Frau Ingrid Engelbrecht | 75. Geburtstag |
| 12.01. | Frau Irma Adloff | 70. Geburtstag |
| 16.01. | Frau Eva Hammer | 73. Geburtstag |
| 23.01. | Herrn Hermann Rommel | 93. Geburtstag |
| 28.01. | Frau Anna Saalfeld | 91. Geburtstag |

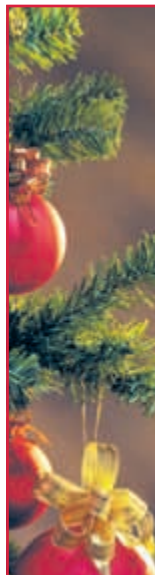
31.01. Frau Ilse Hemme 97. Geburtstag

Die Gemeinde Ballhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Uwe-Karsten Saalfeld
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender





FROHE WEIHNACHTEN

Ein anstrengendes und ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. Wir Ballhäuser haben in diesem Jahr erfahren, wie schnell sich verschiedene Meinungen in Taten verwandeln können, wie schnell ein Wort ins andere greift und daraus Hass wird und wie schnell ein Verfahren angestrebt und gegen einen gewählten Bürgermeister Unterschriften gesammelt werden können. Trotz einiger Rückschläge und auch Enttäuschungen hat mich diese Angelegenheit bestärkt weiter zu kämpfen.

Das entgegen gebrachte Vertrauen vieler Bürgerinnen und Bürger und die unaufhörliche Unterstützung, haben dazu geführt, dass ich weiterhin Eurer Bürgermeister sein darf. Vielen Dank dafür! Ich habe immer das Wohl der gesamten Gemeinde im Blick gehabt. Ich stehe auch weiterhin dazu: „Mit mir kann man über alles reden!“. Ein besonderer Dank gilt dem

Gemeinderat, den Vereinen und Organisationen, den Kirchengemeinden und den Unternehmen und einfach allen, die sich zum Wohle der Allgemeinheit in unsere Dorfgemeinschaft eingebracht haben. An dieser Stelle bitte ich Sie auch für das neue Jahr um Ihre engagierte Mitarbeit. Gemeinsam wollen wir Bewährtes erhalten und die Zukunft unserer Gemeinde gestalten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr Gesundheit, Frieden und ihr ganz persönliches Glück!

Weihnachtliche Grüße

Uwe-Karsten Saalfeld
Bürgermeister

INFORMATION ZU STRASSENBAU- UND STRASSENREPARATURBEITRÄGEN

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im heutigen Amtsblatt finden Sie die Bekanntmachung einer Straßenausbaubeitragsatzung über die Erhebung von sogenannten wiederkehrenden Beiträgen in Ballhausen. Im folgenden Beitrag möchten wir Ihnen einige Erläuterungen hierzu geben, da dieses Thema für unsere Bürger immer sehr schwierig zu verstehen ist und es oft zu Diskussionen in der Bevölkerung kommt.

Die gemeindlichen Verkehrsanlagen, also Straßen, Wege und Plätze müssen nicht nur hergestellt und unterhalten, sondern bisweilen auch verbessert, erneuert oder erweitert werden. Zur Deckung der dadurch entstehenden Kosten sind finanzielle Beiträge nach dem Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) zu erheben. Es besteht demnach eine vom Landesgesetzgeber angeordnete Beitragserhebungspflicht durch die Gemeinden.

Die Thüringer Landesregierung beabsichtigt die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Bisher gibt es hierzu lediglich Willenserklärungen. Neue Rechtsgrundlagen für die Gemeinden gibt es noch nicht. Auch sollen die Beiträge lediglich für die Zukunft entfallen.

Straßenausbaubeiträge kann die Gemeinde nach den gesetzlichen Vorschriften des ThürKAG auf der Grundlage einer eigenen Satzung erheben. Dabei steht es im Ermessen der Gemeinde, das notwendige Beitragsaufkommen durch einmalige oder wiederkehrende Beiträge auf die Beitragspflichtigen zu verteilen.

Die Gemeinde Ballhausen hat sich im Jahr 2003 für die Einführung von sogenannten wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen entschieden. Bei der **wiederkehrenden Beitragserhebung** werden alle Verkehrsanlagen eines bestimmten Gebiets zusammengefasst und als eine einzige Anlage betrachtet (Abrechnungseinheit). In Ballhausen wurden 2 Abrechnungseinheiten gebildet. Die Abrechnungseinheiten Kleinballhausen und Großballhausen. Der

Beitragspflicht unterliegen alle Grundstücke, welche die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer der in der jeweiligen Abrechnungseinheit zusammengefassten Verkehrsanlagen haben.

Der Gemeinderat entschloss sich für die wiederkehrenden Beiträge, da diese in der Höhe sozialverträglicher sind. Dementsprechend hat die Gemeinde am 09.11.2003 die Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nach § 7 a ThürKAG für öffentliche Einrichtungen in der Gemeinde Ballhausen erlassen.

In den Jahren 2014 und 2015 wurde die Straßentwässerung in der Schulstraße in der Abrechnungseinheit Großballhausen erneuert. Hierbei handelt es sich um eine beitragsfähige Maßnahme, für welche Straßenausbaubeiträge zu erheben sind. Grundlage der Beitragserhebung ist die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ballhausen, welche in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht wird. Die Beitragsschuld entsteht jeweils mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Kalenderjahr. Die Festsetzungsverjährungsfrist beträgt 4 Jahre. Eine weitere Verschiebung der Erhebung der Beiträge für die von der Gemeinde Ballhausen im Jahr 2014 getätigten Investitionsaufwendungen ist deshalb nicht möglich.

In der Folge wird die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt die Beitragsbescheide am 27.12.2018 versenden.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauamtes zu den gewöhnlichen Sprechzeiten gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Gemeindenachrichten aus Bruchstedt

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JANUAR

04.01.	Frau Ursula Grunert	85. Geburtstag
11.01.	Frau Anneliese Kirchner	88. Geburtstag
29.01.	Frau Hanna Kirschner	90. Geburtstag

Die Gemeinde Bruchstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Walter Tückhardt
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender





LIEBE EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER DER GEMEINDE BRUCHSTEDT,

für die bevor stehenden Weihnachtsfeiertage wünsche ich Ihnen ein paar ruhige und friedvollen Stunden im Kreise Ihrer Familien.

Mit dem Ende eines Jahres hält man traditionell Rückschau auf das vergangene und Vorschau auf das kommende Jahr. Ich hoffe, das Jahr 2018 war für Sie mit Glück, Erfolg und Gesundheit verbunden. Auch möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitbürgern, allen Vereinen, den allen Firmen

und Organisationen, sowie den Mitarbeitern der VG bedanken, die die Gemeinde Bruchstedt tatkräftig unterstützt haben. Ich wünsche mir auch für das kommende Jahr eine solche Zusammenarbeit und allen Einwohnerinnen und Einwohnern Gesundheit, Glück und Zufriedenheit im Jahr 2019.

Tückhardt
Bürgermeister

BAUMFÄLLARBEITEN IN DER GEMEINDE

In den kommenden Wochen werden in der Gemeinde Bruchstedt Bäume gefällt, die krank bzw. abgestorben sind.

Die gefälltten Bäume können käuflich erworben werden. Der Preis richtet sich nach Baumart, Größe und Mitwirkung des Käufers.

Bei Interesse, bitte beim Bürgermeister oder beim Wehrführer M. Schwanengel melden um weitere Absprachen zu treffen.

Bürgermeister

W. Tückhardt

KIRMES IN BRUCHSTEDT VOM 26. - 28.10.2018



Müller und dem Fahrdienst Sven Gary – konnten wir in diesem Jahr wetterfeste Jacken anschaffen und in einheitlichem Outfit durch unseren Ort ziehen. Am Abend begrüßten wir dann unsere Gäste mit dem traditionellen Eröffnungstanz, musikalisch begleitet von der „Allround Showband“ aus Jena. Während unseres Showtanzes entführten wir unser Publikum in die vergangene Jahreszeit und präsentierten einen Zusammenschnitt zum Thema „Summer-time“. Der Abend erreichte seinen mitternächtlichen Höhepunkt in diesem Jahr wieder mit einer traditionellen Kirmesbeerdigung. Der Winterzeit sei Dank, konnten wir uns am Sonntag eine Stunde länger von den turbulenten, aber auch schönen Momenten erholen. Pünktlich 10 Uhr begann unser 6. Familienfrühschoppen, bei dem die kleinen Mädchen und Burschen Kirmesluft schnuppern konnten. Dies fand Anklang bei Jung und Alt – nicht zuletzt durch das angebotene Kinderschminken, die Glitzertattoos und das Mittagessen bei zünftiger Blasmusik mit den „Original Kettenburg'ern“.

Ein großes Dankeschön geht an:

- die „Thüringer Angerblasmusikanten“, die „Allround Show Band“ und die „Original Kettenburg'ern“ für die abwechslungsreiche, stimmungsvolle und lustige Ausgestaltung der diesjährigen Kirmes gesorgt und diese unvergesslich gemacht haben.
- alle, die uns durch Geld- und Sachspenden unterstützt haben.
- das Team um den Getränkeservice Möller, welches sich um das leibliche Wohl an allen Tagen kümmerte.
- die Gemeinde Bruchstedt, die uns den Saal zur Verfügung gestellt hat.

Dank der Unterstützung der Thüringer Energie AG (TEAG) konnten wir unseren Gästen eine Tombola mit vielen tollen Preisen präsentieren, bei der als Hauptpreis unser Pfingstbaum verlost wurde.

Abschließend möchten wir uns nochmals bei allen Papiersammlern und

Sponsoren bedanken. Zudem wollen wir die Bruchstedter daran erinnern, dass im April 2019 wieder Papier zu Gunsten der Kirmes eingesammelt wird.

Dadurch ist es uns möglich, eine solch großartige Kirmes zu veranstalten. Es freut uns, wenn Sie bis dahin stets weiter Papier sammeln.

Wir wünschen allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Pfingst- und Kirmesgesellschaft Bruchstedt



Die Kirmesgesellschaft startete die diesjährige Kirmes am Freitag zum traditionellen Stiefeltrinken in gemütlicher Runde in der Gaststätte.

Mit den „Thüringer Angerblasmusikanten“ machten wir uns am Samstagmorgen in neuer Präsenz auf den Weg, um den Bruchstedtern ein Ständchen zu bringen. Dank der Unterstützung unserer Sponsoren – der Agrar GmbH Bruchstedt, der Tischlerei Patrick

ARBEITSEINSATZ AUF DEM FRIEDHOF

Am 31.10. fand ein weiterer Arbeitseinsatz in der Gemeinde statt. Auf dem Friedhof waren Reparatur-, - und Pflasterarbeiten dringend notwendig. So wurde der Weg am Eingang ausgebessert, der erste Teil des Zaunes komplett erneuert und der gesamte Weg von Unkraut befreit.

Ein wichtiger Schwerpunkt des Arbeitseinsatzes war die Anlegung des „Grünen Rasens“, welcher seit 2010 in der Friedhofssatzung verankert ist, aber bisher nicht umgesetzt wurde.

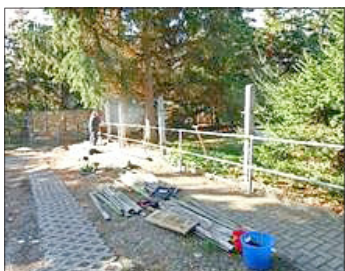
Somit kann die Gemeinde den Anfragen und Wünschen der Bürger des Ortes nach langer Zeit gerecht werden.

Am Arbeitseinsatz haben sich beteiligt:

Harald Blankenburg, Harald Furchbrich, Roland Fischer, Jörg Lucas, Jörgen Trautmann, Egon Koch, Hartmut Fischer, Mario Schwanengel, Heiko Schwanengel, Walter Tückhardt, Normen Persch, Frank Hofmann, Walter Fritzlar, Rüdiger Grunert, Jack Grunert, Fabio Schneider, Hartmut Lehmann, Uschi Biedermann-Peekhaus, Daniela Schwanengel, Annett Persch, Margit Tückhardt, Jan Zitzling, Oleksii Smetana, Natalia Smetana, Yulia Yaroshuk



Bürgermeister
W. Tückhardt



MARTINSFEUER IN DER GEMEINDE

Am 09.11. fand traditionell unser diesjähriges Martinsfeuer statt. Erstmals wurde die Legende des Heiligen Martins durch Luca Schneider umgesetzt. Er führte auf seinem Pferd als Sankt Martin verkleidet den Laternenumzug an.

Anschließend wurde das Martinsfeuer durch die FFw Bruchstedt entzündet.

Für das leibliche Wohl an diesen Abend sorgte Getränkeservice Möller.

Die Gemeinde bedankt sich bei Luca Schneider, Uwe Tentscher und natürlich den Gästen für ihr Kommen.



Gemeindenachrichten aus Haussömmern

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JANUAR

- | | | |
|--------|----------------------|----------------|
| 07.01. | Frau Anita Helmbold | 87. Geburtstag |
| 07.01. | Herrn Hermann Hubert | 70. Geburtstag |
| 26.01. | Frau Gudrun Rein | 83. Geburtstag |

Denis Voigt
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Die Gemeinde Haussömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Gemeindenachrichten aus Hornsömmern

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JANUAR

13.01. Frau Hilde Teichmüller 89. Geburtstag
 27.01. Frau Anna Eckart 75. Geburtstag

Heinz Schröter
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Die Gemeinde Hornsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



WERTE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER,

alle Augen richten sich auf die kommenden Feiertage, auf das Fest im Familienkreis, auf ein paar Tage Entspannung und Besinnlichkeit.

Dies ist die Zeit um rückblickend auf das alte Jahr zu schauen und einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen.

Weihnachten ist für die meisten Menschen das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Es gibt uns Gelegenheit auch mal auf wichtige Dinge des Lebens zu blicken. Gesundheit lässt sich z.B. nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen. Auch Glück kann man nicht kaufen.

Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.

Ein besonderer Dank gilt den Mitbürgerinnen und Mitbürgern die nicht im Kreise von Familie oder Freunden Weihnachten und Silvester feiern können, sondern ihre Zeit und Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen, bei der Feuerwehr, der Polizei, im Rettungsdienst, in Krankenhäusern und in sozialen Einrichtungen.

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die mitgearbeitet haben, das Leben in der Gemeinde lebens- und liebenswert zu gestalten. Mein Dank gilt den Bürgerinnen und Bürgern die sich auf

karitativen, sportlichem und kulturellem Gebiet in Vereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen beruflich und ehrenamtlich engagiert haben. Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern des Gemeinderates und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde und der Verwaltung recht herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Mein besonderer Dank geht an die ansässige Agrargenossenschaft sowie den im Nachbarort ansässigen Biobauern Dr. Marold und der Firma Jens Feierabend für ihre tatkräftige kostenlose Unterstützung.

Vor uns liegt nun ein Jahr mit vielen Hoffnungen, Wünschen und guten Vorsätzen.

Ich wünsche Ihnen und ihren Familien von ganzen Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr, vor allem Gesundheit.

Ihr
Heinz Schröter
Bürgermeister



Gemeindenachrichten aus Kirchheilingen

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE GEMEINDE KIRCHHEILINGEN VOM 04.12.2018

2018/18

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 19.500,00 € für Untergrundstabilisierung und Baugutachten am Gutshaus bei der Haushaltsstelle 8820.9401. Die Finanzierung ist durch den Haushalt der Gemeinde abgesichert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:

9

zur Sitzung erschienene Mitglieder:	6
hiervon auszuschließende Mitglieder	0
gem. § 38(1) ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0

2018/19

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Leistung „Erstellen eines Baugrundgutachtens altes Gutshaus“ an die Firma **Baugrund-Ingenieurconsult Falk Mönning** aus Weimar zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 9
 zur Sitzung erschienene Mitglieder: 6
 hiervon auszuschließende Mitglieder: 0
 gem. § 38(1) ThürKO:
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 6
 Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltung: 0

2018/20

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Leistung „Untergrundstabilisierung altes Gutshaus“ an die Firma **URETEK** aus Waren (Müritz) zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 9
 zur Sitzung erschienene Mitglieder: 6
 hiervon auszuschließende Mitglieder: 0
 gem. § 38(1) ThürKO:
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 6
 Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltung: 0

ERGÄNZUNGSSATZUNG KIRCHHEILINGEN

Bekanntmachung über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der „2. Satzung zur Mderung der Klarstellungssatzung mit Abrundung (Ergänzungssatzung) der Gemeinde Kirchheilingen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen hat am 21.09.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen das Verfahren zur Aufstellung der „2. Satzung zur Änderung der Klarstellungssatzung mit Abrundung (Ergänzungssatzung) der Gemeinde Kirchheilingen“ einzuleiten. Die Ergänzungsbereiche (h, i und j) sind im Plan in der Anlage dargestellt.

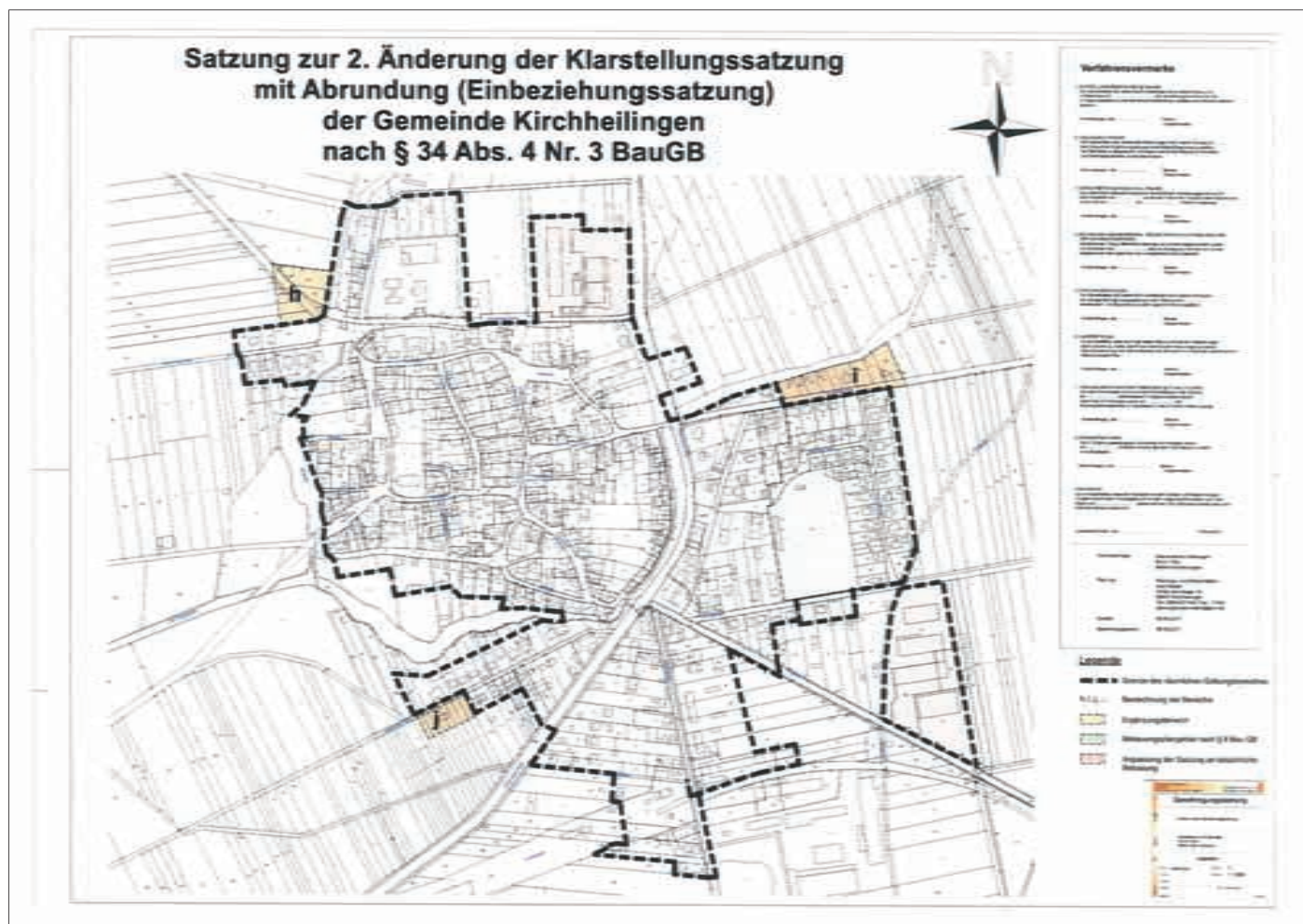
Ziel der Planung ist die Einbeziehung der Flurstücke in den Innenbereich, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Beschluss vom 21.09.2017 mit Lageplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kirchheilingen, 21.12.2018

Jan Behner
 Bürgermeister Siegel



NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JANUAR

06.01.	Frau Anni Gräfe	79. Geburtstag
13.01.	Frau Charlotte Schillgalies	90. Geburtstag
15.01.	Frau Helga Würtz	74. Geburtstag
15.01.	Herrn Rolf-Günter Bohn	71. Geburtstag
21.01.	Frau Margot Dölle	92. Geburtstag
22.01.	Herrn Horst Hanka	83. Geburtstag

Die Gemeinde Kirchheilingen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und

wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Jan Behner
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender





LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER DER GEMEINDE KIRCHHEILINGEN!

Ich möchte mich bei Ihnen für das mir entgegengebrachte Vertrauen des letzten Jahres recht herzlich bedanken. Nun beginnt die besinnliche Zeit des zu Ende gehenden Jahres 2018 und man schaut zurück, was man im letzten Jahr geschaffen oder erlebt hat.

Für den einen waren es schöne und für den anderen traurige Momente. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und ruhiges Weihnachtsfest und viel Glück sowie Gesundheit für das kommende Jahr.

Ihr Bürgermeister Jan Behner

Gemeindenachrichten aus Klettstedt

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JANUAR

01.01.	Herrn Günter Petrausch	79. Geburtstag
06.01.	Herrn Rolf Dörre	87. Geburtstag
19.01.	Herrn Klaus Fitzner	75. Geburtstag
29.01.	Frau Elisabeth Wolf	87. Geburtstag

Die Gemeinde Klettstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Jörg Freytag
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender





HERZLICHE WEIHNACHTSGRÜSSE

Die Gemeinde Klettstedt wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Orts eine schöne Adventszeit, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, Zeit zur Erholung im Kreis der Familie, Besinnung auf die wirklich wichtigen Dinge im Leben sowie Glück, Zufriedenheit und vor allem anderen ganz viel Gesundheit.

Gemeinde Klettstedt
Freytag
Bürgermeister

SEHR GEEHRTE BÜRGERINNEN UND BÜRGER DER GEMEINDE KLETTSTEDT,

am 14. Dezember 2018 hat der Thüringer Landtag das 2. Thüringer Gemeindeförderungsgesetz beschlossen. Hierin ist auch der Austritt ihrer Gemeinde aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt mit gleichzeitiger Eingemeindung in die Stadt Bad Langensalza geregelt. Damit ist ein langer Prozess abgeschlossen, den die Gemeindevertreter im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung entschieden und beschlossen haben. Mit Inkrafttreten des Gesetzes wird die Gemeinde Klettstedt zum 1. Januar 2019 ein Ortsteil der Stadt Bad Langensalza.

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt und die Stadt Bad Langensalza haben in den letzten Wochen und Monaten in vielen Gesprächen und vor Ort Terminen alles für einen reibungslosen Übergang vorbereitet. So wurden sämtliche Ordner und Schriftstücke sortiert und übergeben, aber auch die gesamten elektronischen Daten wurden ohne Probleme überspielt. Wichtig dabei war, dass es einen möglichst nahtlosen Übergang geben soll, auch wenn

die eine oder andere Aufgabenwahrnehmung am Anfang vielleicht noch nicht gleich ohne Probleme funktionieren wird.

Für Sie, sehr verehrte Bürgerinnen und Bürger bedeutet das, dass ihre persönlichen Angelegenheiten und Behördengänge im neuen Jahr von der Stadt Bad Langensalza übernommen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft werden Ihnen aber in einer gewissen Übergangszeit natürlich auch noch mit Rat und Tat zur Seite stehen und Ihnen Hilfe anbieten.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei Bürgermeister Jörg Freytag und beim gesamten Gemeinderat für die gute und sachliche Zusammenarbeit in den letzten Jahren bedanken.

Ich wünsche Ihnen allen alles Gute, ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in das Jahr 2019.

Thomas Frey

Gemeinschaftsvorsitzender

BÜRGERINFORMATION FÜR KLETTSTEDT

Bürgerinformation für Klettstedt

Mit Wirkung vom 01.01.2019 wird die Gemeinde Klettstedt zur Stadt Bad Langensalza eingegliedert.

Wir möchten den Bürgern der Gemeinde Klettstedt folgende Informationen geben:

Bis zum 21.12.2018 ist das Einwohnermeldeamt der VG Bad Tennstedt zuständig.

Ab dem 02.01.2019 ist für alle Vorgänge die Stadtverwaltung Bad Langensalza für Ihre Anliegen zuständig.

Neben allgemeinen Informationen zur Adressänderung müssen alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig, ob es künftig für Ihre Straße eine Straßenumbenennung geben wird oder nicht, ihre Anschrift auf den behördlichen Pass-, Ausweisdokumenten ändern lassen.

Personalausweis: die notwendige Adressänderung (Adressaufkleber auf der Rückseite) erfolgt kostenfrei und kann im Einwohnermeldeamt der Stadt Bad Langensalza durchgeführt werden.

HERZLICHES DANKESCHÖN!

Auch in diesem Jahr war unsere Gemeindefestweihnachtsfeier ein glanzvoller und würdiger Abschluß eines erfolgreichen Jahres. Gemeinsam ist es uns gelungen, viele wichtige Aufgaben für unsere Gemeinde zu realisieren. Um so wichtiger ist es aber auch gemeinsam zu feiern um miteinander Freude zu teilen und so Kraft zu finden für kommende Aufgaben. Vielen fleißigen Klettstedterinnen und Klettstedtern ist es zu danken, dass wir gemeinsam einen fantastischen Nachmittag und eine bezaubernde Theateraufführung erleben durften. Hierfür gilt mein besonderer Dank der Theatergruppe, dem Heimatverein Klettstedt und dem Bauhofteam

mit seinen derzeitigen und ehemaligen Mitarbeitern. Ein herzliches Dankeschön geht ebenfalls an folgende Firmen.

Agrarbetrieb Bernhard Seeber

Montageservice Knauf

Elektrotechnik Freytag

Baubetrieb Mirko Herk

Gemeinde Klettstedt

Freytag

Bürgermeister

Gemeindenachrichten aus Kutzleben

AMTLICHER TEIL

ABWASSERZWECKVERBAND „FINNE“

Als Betreiber einer *vollbiologischen Kleinkläranlage* sind die Eigentümer zur *regelmäßigen Wartung* der Anlage und der Anlagenteile nach den Bestimmungen und Verordnungen, den Vorgaben der wasserrechtlichen Erlaubnis und oder den Festlegungen der allgemeinen bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik verpflichtet.

Die Wartungsnachweise sind vollständig dem AZV „Finne“ zu übergeben. Die Nichteinhaltung stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 der ThürKKAVO dar.

Es besteht die Möglichkeit einen *Antrag auf Befreiung von der Abwasserabgabe bzw. Minderung der Abwassergebühr zu stellen*, Voraussetzung dafür ist die Vorlage der Wartungsnachweise.

Die entsprechenden Formulare finden Sie unter www.bewasommmerda.de

Die Anträge für das Jahr 2018 sind bis 15.01.2019 zu stellen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Sachbearbeiterin Abwasser der BeWA mbH Sömmerda Frau Klöppel 0 36 34 / 68 49 36.

Ihr Abwasserzweckverband „Finne“

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JANUAR

09.01. Frau Ursula Drehmann 70. Geburtstag
 11.01. Frau Leni Dürrfeld 87. Geburtstag
 Lützensömmern
 16.01. Frau Wilma Posse 77. Geburtstag

Janine Schäfer
Bürgermeisterin

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Die Gemeinde Kutzleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



FROHE WEIHNACHTEN

„Ich werde Weihnachten in meinem Herzen ehren und versuchen, es das ganze Jahr hindurch aufzuheben.“
 Mit diesen Worten, vom englischen Schriftsteller, Charles Dickens, wünsche ich Ihnen wunderbare Feiertage und bedanke mich bei allen, die mich auch in diesem Jahr wieder dabei unterstützt haben, unsere Gemeinde ein kleines Stück lebens- und liebenswerter zu gestalten.

Für das kommende Jahr wünsche ich Ihnen, dass Sie ein kleines Stückchen dieser himmlischen Zeit, durch die kommenden Monate mit sich tragen dürfen.

Herzliche Grüße
Janine Schäfer
Bürgermeisterin

*Ich wünsche Ihnen viel Zeit,
 Zeit für alle, die Sie lieben,
 Zeit, innezuhalten,
 Zeit für eine nette Geste, einen lieben Gruß,
 Zeit, um stille Momente ruhig genießen zu können.*



Gemeindenachrichten aus Mittelsömmern

NICHTAMTLICHER TEIL

WERTE BÜRGERINNEN UND BÜRGER VON MITTELSÖMMERN

Wir sind mitten in der Vorweihnachtszeit angekommen und ein bewegtes Jahr geht zu Ende. Rückblickend ein Jahr mit Höhen und Tiefen für Mittelsömmern.

Als Höhen können wir auf verschiedene umgesetzte Baumaßnahmen und das Projekt „Fußwegesanierung“ verweisen.

Hier für möchte ich mich bei allen Firmen, Bürgerinnen und Bürgern, die diese Arbeiten mit ihrem Einsatz unterstützt haben, recht herzlich bedanken.

Es war eine große Freude zu sehen, was man gemeinsam schaffen kann.

Leider gelingt uns das Gemeinsame nicht immer, sodass wir öfters viel kostbare Zeit mit unnötigen Streitereien und Diskussionen vergeuden.

Zum Wohle unserer Gemeinde sollten wir mehr miteinander und füreinander da sein und unsere Ideen und Energien genau dafür einsetzen.

Was würde sich dafür besser anbieten, als die Weihnachtszeit, um aufeinander zu zugehen.

In diesem Sinne wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern von Mittelsömmern und der gesamten VG eine friedvolle und besinnliche Weihnachtszeit, ruhige und gemütliche Tage im Kreise ihrer Familien und für das kommende Jahr alles Gute und recht viel Gesundheit.

Wichtige Information:

In diesem Winter wird es keinen regelmäßigen Winterdienst in Mittelsömmern geben, da das ausgebrachte Streusalz in den letzten Jahren die Straßen massiv geschädigt hat.

Ich bitte daher um erhöhte Vorsicht für alle Verkehrsteilnehmer, angemessene Geschwindigkeiten in der Ortschaft und die Einhaltung des Parkverbotes.

Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass unsere Gassen nicht zu geparkt werden, da sie wichtige Zufahrten für Rettungsdienste und Feuerwehr sind und die Umgehungsstraßen keine öffentlichen Straßen darstellen.

Bürgermeister
Lutz Kalmus



RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JANUAR

11.01. Frau Ursula Kellner 72. Geburtstag
 Die Gemeinde Mittelsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Lutz Kalmus
 Bürgermeister

Thomas Frey
 Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeindenachrichten aus Sundhausen

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JANUAR

06.01. Frau Erika Fitzner 79. Geburtstag
 08.01. Herrn Wilfried Brückner 75. Geburtstag
 20.01. Frau Christa Kaufmann 81. Geburtstag
 Die Gemeinde Sundhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Christoph Kindervater
 Bürgermeister

Thomas Frey
 Gemeinschaftsvorsitzender



SEHR GEEHRTE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER,

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu. Eine Zeit um zurück zu blicken, um zu sehen was erreicht wurde. Anfang des Jahres konnte die Gemeinde einen Aufsitzmäher im Wert von 30000 € erwerben, sodass sich die Pflegesituation der Grünflächen entscheidend verbessert hat. Die Straßenbeleuchtung wurde zu 90% modernisiert (die restlichen 10% werden in den kommenden Wochen erneuert). Diese Maßnahme brachte eine angenehmere Lichtfarbe und weiter ist von ca. 70 % Einsparung der laufenden Kosten auszugehen. Geld welches dringend an anderer Stelle gebraucht wird. Das seit Jahren kaputte Dach über der Kneipe wurde repariert, sodass weitere Beschädigungen am Gebäude verhindert werden. Der Flur zum Saal kann in den nächsten Monaten modernisiert werden.

Für die Kameraden unserer Feuerwehr haben wir notwendige 2.500 € für neue Stiefel investiert. Als wichtigstes Thema sehe ich die Modernisierung des Kindergartens, wobei wir hier im neuen Jahr mit der Trockenlegung des Kellers beginnen.

Zu guter Letzt bedanke ich mich bei den Gemeindemitarbeitern, dem Gemeinderat, den Vereinen, sowie der freiwilligen Feuerwehr und allen Unterstützen und wünsche euch eine besinnliche und ruhige Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr 2019.

Mit freundlichen Grüßen
Christoph Kindervater



VORFREUDE, SCHÖNSTE FREUDE...



Sobald die Vorweihnachtszeit vor der Tür steht, ist es soweit. Unsere Angermäuse sind schon sehr aufgeregt, denn eine Menge schöner Überraschungen stehen für sie bereit. Am 29. November

– ein großes Highlight – das Aufstellen des Riesenweihnachtsbaumes auf dem Dorfanger. Wie jedes Jahr durften wir ihn mit Sascha, Christoph, Katrin und dem großen Manitou aufstellen. Unsere wichtigste Aufgabe war, ihn zu schmücken. Mit coolen Weihnachtshits und einer Menge gebastelter Sachen ging es los. Die Weihnachtszeit war eingeläutet! Wir brauchten auch gar nicht lange zu warten, denn am darauffolgenden Freitag ging es schon mit unserem Weihnachtsmarkt weiter. Ein Zauber lag in der Luft mit leckerem Waffel- und Apfelduft. Unsere Theatermuttis überraschten uns mit „Frau Holle“, sie brachte uns Schnee aus Wolle. Der echte Weihnachtsmann fand den Weg hier her, drüber freuten sich die Angermäuse sehr. Wir wollen heute DANKE sagen, all denen, die immer sind für uns da – wir freuen uns schon auf's nächste Jahr.

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Neue Jahr!

Eure Angermäuse aus dem Thepra Kindergarten Sundhausen



Gemeindenachrichten aus Tottleben

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN

IM MONAT JANUAR

18.01. Herrn Rolf Mörstedt 77. Geburtstag
Die Gemeinde Tottleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Steffen Mörstedt
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender



Alpaka- Weihnachtsmarkt in Tottleben

**am 22. Dezember 2018
ab 14 Uhr am Dorf-
gemeinschaftshaus**

Glühwein • Kinderpunsch • Kaffee • Kakao
Schittchen • Waffeln • Pilzpfanne • Brätel
Bratwürstchen • Mixgetränke

Alpakawanderungen • Ponyreiten • Basteln • und vieles mehr ...

Ab 16 Uhr
spielt das
Stadtorchester
Bad Tennstedt



Ab 17 Uhr
kommt der
Weihnachtsmann



Gemeindenachrichten aus Urleben

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE GEMEINDE URLEBEN VOM 18.10.2018

2018/15

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Urleben stimmt der 2. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Urleben in vorliegender Form zu.

Der Beschluss wurde mit nachstehender Änderung angenommen:
- Bei § 6 Abs.4 wird nach dem zweiten Absatz folgender Satz eingefügt:

„Bei Bedarf kann die Gemeinde auf Antrag eine Ausweichfläche zur Ersatzpflanzung zur Verfügung stellen.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0

SATZUNG GEMEINDE URLEBEN

2. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Urleben

Die Gemeinde Urleben hat aufgrund des § 17 Abs.4 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) vom 30.August 2006 (GVBl. S.421), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.06.2018 (GVBl. S.315) in Verbindung mit § 17 Abs.1 bis 6 des ThürNatG und der §§ 2 und 19 Abs.1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung und Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S.74) in seiner Sitzung am 18.10.2018 folgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Urleben vom 14.04.1998 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

„30 cm“ wird durch „50 cm“ ersetzt

§ 6 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

„Die Ausnahmegenehmigung kann im Falle des Absatzes 1 Nr. 2 mit Nebenbestimmungen versehen werden. Dem Antragssteller kann insbesondere auferlegt werden, bestimmte Erhaltungsmaßnahmen zu treffen, standortgerechte Bäume bestimmter Zahl, Art und Größe als Ersatz für entfernte Bäume auf seine Kosten zu pflanzen oder umzupflanzen und zu erhalten. Die Ersatzpflanzung bemisst sich nach dem Stammumfang des entfernten Baumes.

Beträgt der Stammumfang bis zu 100 cm, ist als Ersatz für den entfernten Baum ein Baum derselben oder zu mindestens gleichwertigen Art mit einen Mindestumfang von 20 cm zu pflanzen; beträgt der Stammumfang mehr als 100 cm, ist für jeweils weitere 40 cm Stammumfang ein zusätzlicher Baum der vorbezeichneten Art zu pflanzen.

Bei Bedarf kann die Gemeinde auf Antrag eine Ausweichfläche zur Ersatzpflanzung zur Verfügung stellen.

§ 2 Absatz 2 gilt entsprechend. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung ist erst dann erfüllt, wenn und soweit die Ersatzpflanzung nach Ablauf von 3 Jahren zu Beginn der folgenden Vegetationsperiode angewachsen ist; andernfalls ist sie zu wiederholen.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Urleben, den 08.11.2018

Schmöller
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **2. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Urleben** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung wurde die Änderungssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises angezeigt und der Eingang mit Schreiben vom 30.10.2018 bestätigt (AZ.: 07.3-1406-0185/18).

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Urleben schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser

Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Urleben, den 13.11.2018

Ronald Schmöller
Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT JANUAR



04.01.	Frau Helene Brandau	78. Geburtstag
09.01.	Herrn Siegmар Kruse	75. Geburtstag
16.01.	Herrn Klaus Zimmermann	76. Geburtstag
28.01.	Herrn Peter Görmar	75. Geburtstag

Die Gemeinde Urleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Ronald Schmöller
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

LIEBE MITBÜRGER DER GEMEINDE URLEBEN

Große Aufgaben liegen hinter uns, große Aufgaben liegen vor uns;

Ich möchte Danke sagen für das Vertrauen und die Unterstützung die auch im Jahr 2018 mir zuteil wurde.

Ich wünsche allen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch, viel Gesundheit und einen guten Start ins neue Jahr 2019.

Für das nächste Jahr wünsche ich mir, weitere tatkräftige Unterstützung um die vielfältigen Aufgaben die auf die Gemeinde Urleben und auf mich zukommen, zubewältigen.

**Frohe Weihnacht
Hochachtungsvoll
Schmöller
Bürgermeister**



Andere Behörden / Verbände

SCHLIESSZEIT LANDRATSAMT UNSTRUT- HAINICH-KREIS

Die Sprechzeit des mobilen Bürgerservice am 28.12.2018 im Rathaus in Bad Tennstedt entfällt.

Die Kreisverwaltung hat am 27. und 28.12.2018 geschlossen.

Dienstanschrift:

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Brunnenstraße 97
99974 Mühlhausen

Hausanschrift:

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Lindenbühl 28/29
99974 Mühlhausen
Tel.: 03601 - 802034
Fax: 03601 - 801312034

ABWASSERZWECKVERBAND „MITTLERE UNSTRUT“ VERBANDSWASSERWERK BAD LANGENSALZA

Hüngelsgasse 13 g 99947 Bad Langensalza

MITTEILUNG

an alle Kunden des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza und des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza und der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ teilen Ihnen mit, dass unsere Geschäftsstelle in der Zeit **vom 20. Dezember 2018 bis 2. Januar 2019** geschlossen bleibt.

Bei Havarien sowie sonstigen Ver- und Entsorgungsstörungen sind wir in diesem Zeitraum für Sie da. Melden Sie sich bitte unter der Telefon-Nr.

0 36 03 / 84 07 30.

Ab Donnerstag, **3. Januar 2019** sind die Sprechstunden unverändert in unserem Verwaltungsgebäude in Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, wie folgt:



Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Sie erreichen uns weiterhin während der Dienstzeit unter der Telefon-Nr. 0 36 03 / 84 07 0.

Wir wünschen unseren Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

**Ihr Verbandswasserwerk
Bad Langensalza
und
Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“**

VEREINE

DANK DES TSV 1861 BAD TENNSTEDT E.V.

Der TSV 1861 Bad Tennstedt möchte sich auf diesem Weg bei allen Sponsoren, Übungsleitern, Schiedsrichtern, Kassierern, Ordnungskräften, Platzwartern, Helfern und allen Sportlerinnen und Sportlern sowie den vielen Eltern und Großeltern für Ihr Engagement im Jahr 2018 recht herzlich bedanken. Ein aus sportlicher Sicht recht erfolgreiches Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Die sehr gute Arbeit unserer Verantwortlichen spiegelt sich in den kleinen und großen Erfolgen unserer Mannschaften im Wettspielbetrieb wieder.

Unser weiterer Freizeitsport ist durch Freude und einem guten Miteinander geprägt. Vielen, vielen Dank dafür. Das macht unseren Verein aus.

Wir wünschen Euch ein geruhsames und besinnliches Weihnachtsfest sowie für das kommende Jahr 2019 alles erdenklich Gute, viele sportliche Erfolge und vor allem Gesundheit, die das wichtigste Gut im Leben eines Menschen ist.

Der Vorstand des TSV 1861 Bad Tennstedt



ANGELSPORTVEREIN BAD TENNSTEDT „EISTEICHE“ E. V.

Der Angelsportverein Bad Tennstedt „Eisteiche“ e.V. blickt auch in diesem Jahr wieder auf ein erfolgreiches Angeljahr 2018 zurück.

Auf diesem Wege möchten wir uns bei all unseren Vereinsmitgliedern, deren Angehörigen, unseren vielen freiwilligen Helfern und Sponsoren, die uns auch in diesem Jahr tatkräftig bei der Ausgestaltung unseres Vereinslebens geholfen haben, herzlichst bedanken.

Mit viel Fleiß und Engagement habt Ihr uns sowohl mit materiellen als auch mit finanziellen Zuwendungen bei dem Erhalt

und der Pflege unserer Vereinsgewässer und dem erfolgreichen Gelingen unserer alljährlich stattfindenden Gemeinschaftsveranstaltungen tatkräftig unterstützt.

Wir wünschen Euch allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2019!

Petri Heil!
Der Vorstand



SCHULNACHRICHTEN

SCHNUPPERKURS SCHULORCHESTER

Wir Grundschüler der Sebastian Kneipp Schule durften am 7. und 8.11.2018 wieder eine musikalische und sehr praxisorientierte Musikstunde erleben.

Herr Friedrich und Herr Wilke empfingen uns in ihrem Orchesterraum, welcher eine Vielzahl verschiedener Musikinstrumente beherbergt. Während die Zweitklässler zuerst viele theoretische Sachen zur Entstehung von Musik und den entsprechenden Instrumenten erfuhren, durften wir Dritt- und Viertklässler nach einer kurzen Wiederholung unserer Kenntnisse (Unser armes Trommelfell!) gleich ganz viele Instrumente ausprobieren. Mit viel Puste, spitzen Lippen und puterroten Köpfen testeten wir die Blasinstrumente. Am Schlagzeug fühlten wir uns wie Rockstars. Schade, dass solche Unterrichtsstunden immer so schnell vorbeigehen. Viele von uns äußerten mit Begeisterung den Wunsch, solch ein Instrument zu erlernen. Herr Friedrich und Herr Wilke würden sich darüber natürlich sehr freuen, denn es wird immer Nachwuchs in unserem Schulorchester gesucht.



EREIGNISREICHE VORWEIHNACHTSZEIT AN DER STAATLICHEN REGELSCHULE BAD TENNSTEDT

Der Spätherbst und die Vorweihnachtszeit waren für die Schülerinnen und Schüler unserer Regelschule voller interessanter und bildender Veranstaltungen.

Los ging es mit dem Berufsorientierenden Tag. Betriebserkundungen bei lokalen Firmen sowie Informationsveranstaltungen der Bundeswehr, der Thüringer Polizei sowie der Bundesbahn machten unsere Klassen 5 bis 10 mit Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten in diesen Unternehmen bekannt. Unsere beiden 10. Klassen absolvierten zudem Kurse für richtiges Auftreten in Bewerbungsgesprächen und für regelgerechtes Benehmen.

Mit Julius Baumbach aus Ballhausen gab ein ehemaliger Absolvent unserer Schule die Ehre und stellte seinen Beruf als Lokführer vor. Ende November nahmen unsere Klassen 8 bis 10 an einer alternativen Unterrichtsveranstaltung zur Drogenprävention teil.

Die beiden Schauspieler Marie Eberhardt und Marcel Irmey vom Weimarer Kultur - Express befassten sich mit ihrem realitätsnahen und zu Herzen gehenden Theaterstück „Drogen - von Gras zu Crystal“ mit der oft unterschätzten Gefahr von sogenannten „ungefährlichen“ Drogen, die nicht selten in die Abhängigkeit von harten Drogen führen.

Sie erzählten darin die Geschichte von Florian und Anne, zwei Jugendlichen, die sich ihr eigenes Reich in Opas Schuppen gestalten. Getrieben durch Neugier, überzogene Erwartungshaltungen seiner Eltern und falsche Freunde sucht Florian Entspannung durchs Kiffen. Um nicht „langweilig“ zu sein, macht Anne anfangs mit. Auch ein Autounfall unter Drogeneinfluss bewirkt bei Florian kein Umdenken. Drogenkonsum wird für ihn zur Selbstverständlichkeit und so probiert er Crystal Meth. Schnell wird er abhängig und interessiert sich für nichts mehr. Obwohl Anne versucht, ihn zu einer Therapie zu bewegen, kann sie seinen Drogentod am Ende nicht verhindern. Die jungen Zuschauer verfolgten das streckenweise sehr zu Herzen gehende Stück sehr aufmerksam und nutzten danach die Möglichkeit Fragen an die Schauspieler zu stellen und von eigenen Erfahrungen zu berichten. Auch das Thema der häufig diskutierten Legalisierung von Cannabis wurde kontrovers erörtert. Nach der Veranstaltung blieben noch Fragen offen, die gemeinsam mit den Lehrern und der Schulsozialarbeiterin in den nächsten Wochen aufgearbeitet werden. Ziel ist es „die Florians“ stark zu machen, bei Problemen andere Spannungsmöglichkeiten zu suchen und „den Annes“ das nötige Selbstbewusstsein zu geben, an ihrem Nein zu Drogen festzuhalten.

Anlässlich des Welttages des Buches fand wieder unser Vorlesewettbewerb der 6. Klasse in Kooperation mit der Bibliothek der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt im Haus des Gastes statt. Sieger und zum Lesewettbewerb auf Kreisebene wurde Lea Fischer.



Im Rahmen der Antenne Thüringen - Aktion „Weihnachtsengel“ organisierte unsere Schülerschaft in der Adventszeit mehrere Verkaufs- und Spendenaktionen unter dem Motto „Gutes tun zur Weihnachtszeit“.



Die Erlöse werden im Januar an das Kinderhospiz Mitteldeutschland Nordhausen übergeben und sollen todkranken Kindern zu Gute kommen. Wir danken auf diesem Wege allen Käufern und Spendern für ihre Großzügigkeit.

„MEIN WESTTHÜRINGEN“ FÜLLT DIE KLASSENKASSE

Stiftungs-Nikolaus beschert sechs Westthüringer Grundschulen

Westthüringen, 06. Dezember 2018

Der Nikolaus der Stiftung Westthüringen war am Donnerstag, 06. Dezember im traditionellen Großeinsatz. Mit 200 Euro und einem Sack voll Süßigkeiten und Geschenken hat er Erst- bis Viertklässler in sechs Westthüringer Grundschulen überrascht, vier davon im Unstrut-Hainich-Kreis. So besuchte er die Vogteischule Oberdorla, die „Sophienschule“ in Körner, die THEPRA Grundschule Kirchheilingen sowie die Evangelische Grundschule Bad Langensalza. Weitere Ziele des Nikolaus' waren die Hainneck-Schule in Nazza im Wartburgkreis und die Grundschule Wandersleben im Landkreis Gotha.

Es ist bereits das neunte Jahr, in dem der Nikolaus der Stiftung Westthüringen unterwegs war. Mit den Gaben hat die Stiftung in diesem Jahr die Grundschulen belohnt, in denen die Mädchen und Jungen besonders gute Heimatkenntnisse haben. So suchte die

Stiftung Westthüringen nach Schätzen, Sehenswürdigkeiten und Interessantem in Westthüringen.

Aus den Bewerbungen wählte die Stiftungs-Jury die Schulen, in denen die Kids die Sehenswürdigkeiten in ihrer unmittelbaren Umgebung besonders phantasievoll präsentierten: als kleine Gemälde, Fotocollagen, Wandzeitungen.

Finanziert wird die traditionelle Nikolaus-Tour übrigens aus den Einnahmen der jährlichen Benefizveranstaltung der Stiftung Westthüringen. Auch im nächsten Jahr wird es wieder einen Benefiz-Gala-Abend geben, dessen Erlös Kindern in Westthüringen zugutekommen wird.

Die jährliche Nikolaus-Tour ist nur eine von vielen Aktivitäten der Stiftung

Westthüringen. „Unsere Stiftung ist für die Menschen in der Region da. **Wir wollen damit Impulse setzen, selbst etwas zu tun für ein schönes Lebensgefühl in der Heimat**“, so Ralf Schomburg, der Vorsitzende der Stiftung.



Die Kinder der Theater AG überraschten den Nikolaus mit ihrem neuen Theaterstück



WIR SAGEN DANKESCHÖN



Im Anschluss gab es noch weitere Überraschungen, wie Spiele, Süßigkeiten und andere Geschenke



Übergabe in der THEPRA Grundschule Kirchheilingen

GRUNDSCHÜLER ENGAGIEREN SICH FÜR AKTION „DECKEL GEGEN POLIO,“

Seit Herbst beteiligen sich die Grundschüler der Thepra Grundschule Kirchheilingen an der bundesweiten Aktion des Vereins "Deckel drauf e.V."

Idee der Aktion ist es, langfristig die hoch ansteckende Kinderlähmung Polio auszurotten. Dafür werden mit dem Verkaufserlös aus den gesammelten Kunststoffdeckeln weltweit Impfkationen finanziert. Mit rund 500 Deckeln (ca. 1 kg Kunststoff) können die Kosten für eine Impfung bereits gedeckt werden.

Die Schüler haben für die Aktion eigene Sammelboxen gebastelt und mit Ihrem Sammelfieber auch Ihre Familien angesteckt. Mit Erfolg! Mindestens einmal im Monat kann eine volle Box an ein Recyclingunternehmen in der Nähe übergeben werden.

Vor allem die Deckel vom Milchkarton und den Wasserflaschen aus dem Schulbetrieb machen den höchsten Anteil aus, sowie das eine oder andere gelbe Überraschungsei.

In ganz Thüringen beteiligen sich Kindergärten, Schulen und Behörden am Projekt.

Macht doch einfach auch mit!

Weitere Informationen und Hinweise zu den Deckeln auf: www.deckel-gegen-polio.de

Und keine Sorge: Auch für Flaschen ohne Deckel gibt es den Pfand zurück.

Die Schüler der Grundschule Kirchheilingen



AUSZEICHNUNGEN FÜR GOTTERSCHES SPORTLER UND TRAINER

Die 25.Sportgala des Unstrut-Hainich-Kreises fand am Freitag, dem 30.November, in Mühlhausen statt. (F1) Hier standen Mannschaften, Schiedsrichter, Trainer und Einzelsportler im Fokus. So z.B. Marion Stedefeld, die mit ihren 50 Jahren Superleistungen über 400m und 800m erreicht hatte. Sie wurde „Sportlerin des Jahres“. (F2) Auch ihr Trainer, Dieter Facklam, erhielt in dem Jahr des Neustarts dieser Mustersportlerin und seines Ausscheidens aus dem Schuldienst die Auszeichnung „Trainer des Jahres“. Er war extra von seinem Reha-Aufenthalt zum Schwanenteich nach Mühl-

hausen gekommen. Mit Stolz blickte Dieter Facklam auch als ehemaliger Schulleiter auf Hannes Lochmüller, derzeitiger Schüler am Jahngymnasium. Hannes war in der Kategorie „Nachwuchssportler“ mit dem 1. Platz geehrt worden. (F3) Die Gotterschen Kunstradfahrerinnen standen erneut ganz oben auf der Beliebtheitskala wie auch die Fußballer der 1. Mannschaft und ihrem Trainer. Geehrt wurden Rosalie Weiser sowie die Fußballmannschaft von Ronny Dobeneck und Katrin Krumbein. (F4)

Zu sagen wäre noch, dass die Nominierung sich aus drei Teilen zusammensetzt, den Stimmen der Bevölkerung, der Vereine und der Presse. Die Platzierten bedanken sich bei allen, die für sie gevotet haben und versprechen, auch zukünftig ihr Bestes zu geben.

FLJ Gymnasium

Öffentlichkeitsarbeit



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KATHOLISCHER KIRCHORT „ST. MARIEN“ BAD LANGENSALZA

zugehörig zur Pfarrei St. Josef Mühlhausen
Waidstr. 26, Telefon: 03601/8536-0, Fax: 03601/853629
E-Mail: info@katholische-kirche-muehlhausen.de

Gottesdienste im Monat Dezember 2018 und Januar 2019

Fr., 14.12.18 Johannes vom Kreuz, Ordenspriester, Kirchenlehrer (1591) [G]
06.00 Rorate mit anssl. Frühstück
09.00 Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
16.00 Krippenspielprobe
Sa., 15.12.18 Wochentag (2. Woche im Advent)
09.00 Abfahrt in LSZ zum Schulsamstag ; Fahrdienst:
09.30 Schulsamstag in Schlotheim für die Klassenstufen 1-4
16.00 Heilige Messe im Caritasheim LSZ
18.00 Heilige Messe in Bad Tennstedt (An)
So., 16.12.18 3. SONNTAG IM ADVENT
08.30 Heilige Messe in Kirchheilingen
10.00 Familiengottesdienst in St. Marien Bad Langensalza (An)anschl. Kirchenkaffee (KOR) mit Kinderkatechese im Pfarrsaal
Mo., 17.12.18 Wochentag
09.00 Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
Di., 18.12.18 Wochentag
18.30 Erwachsenenkreis Treffpunkt Kl. Sr. Jesu
Mi., 19.12.18 Wochentag
16.00 Erstkommunionunterricht
18.00 Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit
18.30 Bußgottesdienst in St. Marien LSZ
19.30 Männerabend
Do., 20.12.18 Wochentag
09.00 Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
15.30 Religionsunterricht der Kl. 5+6 in Bad Langensalza

Fr., 21.12.18 Wochentag
06.00 Rorate mit anssl. Frühstück
09.00 Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
16.00 Krippenspielprobe
Sa., 22.12.18 Wochentag
16.00 Heilige Messe im Caritasheim LSZ
18.00 Heilige Messe in Gräfontonna (Th) anssl. Beichtgelegenheit
18.00 Heilige Messe in Bad Tennstedt (Je)
So., 23.12.18 4. SONNTAG IM ADVENT
10.00 Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (St mit Kinderkatechese im Pfarrsaal
11.15 Generalprobe Krippenspiel
Mo., 24.12.18 Wochentag
16.00 Christmette in Bad Tennstedt (Sch)
17.00 Krippenspiel u. Christmette in St. Marien Bad Langensalza (Th)
18.00 Krippenspiel u. Christmette in Kirchheilingen
Di., 25.12.18 WEIHNACHTEN, HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN [H]
9.00 Heilige Messe im Caritasheim
10.00 Festhochamt in St. Marien Bad Langensalza (St)
10.00 Festhochamt in Gräfontonna (Je)
Mi., 26.12.18 ZWEITER WEIHNACHTSTAG
10.00 Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (St)
Do., 27.12.18 JOHANNES, Apostel und Evangelist
09.00 Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
17.00 Singen an der Krippe in Gräfontonna
Fr., 28.12.18 UNSCHULDIGE KINDER [F]
09.00 Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
Sa., 29.12.18 5. Tag der Weihnachtsoktav
16.00 Heilige Messe im Caritasheim LSZ
18.00 Heilige Messe in Gräfontonna (An)
18.00 Heilige Messe in Bad Tennstedt(St)
So., 30.12.18 FEST DER HEILIGEN FAMILIE [F]

10.00	Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Je)	18.00	Heilige Messe in Bad Tennstedt
10.00	Heilige Messe in Kirchheilingen	18.00	Heilige Messe in Gräfentonna
Mo., 31.12.18	7. Tag der Weihnachtsoktav Silvester I., Papst (335)	So., 6.1.2019	ERSCHEINUNG DES HERRN [H]
15.30	Heilige Messe zum Jahreswechsel im Caritasheim Bad Lgs.	10.00	Heilige Messe für in St. Marien
17.00	Ökumenische Jahresabschlussandacht in St. Marien Bad Langensalza (St)	Mo., 7.1.2019	Valentin, Raimund von Peñafort
Di., 1.1.2019	Neujahr, HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA [H]	09.00	Heilige Messe im Caritasheim
10.00	Heilige Messe in St. Marien	Mi., 9.1.2019	Wochentag nach Erscheinung
16.00	Heilige Messe in Gräfentonna	18.00	Eucharistische Anbetung
Mi., 2.1.2019	Basilius der Große (379) und Gregor von Nazianz (um 390)	18.30	Heilige Messe für in St. Marien
18.00	Eucharistische Anbetung	19.30	Frauenkreis
18.30	Heilige Messe für in St. Marien	Do., 10.1.2019	Wochentag nach Erscheinung
Do., 3.1.2019	Heiligster Name Jesu	09.00	Heilige Messe im Caritasheim
09.00	Heilige Messe im Caritasheim	15.30	Religionsunterricht der Kl. 5+6
Fr., 4.1.2019	Wochentag in der Weihnachtszeit	Fr., 11.1.2019	Wochentag nach Erscheinung
09.00	Heilige Messe im Caritasheim	09.00	Heilige Messe im Caritasheim
Sa., 5.1.2019	Wochentag in der Weihnachtszeit	Sa., 12.1.2019	Wochentag nach Erscheinung
16.00	Heilige Messe im Caritasheim	16.00	Heilige Messe im Caritasheim
		18.00	Heilige Messe in Bad Tennstedt
		So., 13.1.2019	TAUFE DES HERRN [F]
		08.30	Heilige Messe in Kirchheilingen
		10.00	Heilige Messe in St. Marien

WELTERBEREGION WARTBURG-HAINICH

NEUER URLAUBSPLANER DER WELTERBEREGION WARTBURG HAINICH BIETET INSPIRATION

Über steigende Übernachtungszahlen freut man sich derzeit im Reisegebiet Hainich. Wie das Thüringer Landesamt für Statistik erst kürzlich veröffentlichte, verbuchte die Region im Zeitraum von Januar bis August 2018 mit einem Plus von 7,0 Prozent (gegenüber dem Vorjahreszeitraum) den höchsten Zuwachs bei den Übernachtungen (+21.626 Übernachtungen) in Thüringen.

Weberstedt (Dezember 2018).

Mit der Herausgabe des neuen Gastgeberverzeichnis der Welterberregion Wartburg Hainich möchte der gleichnamige Tourismusverband auch im kommenden Jahr an diese positiven Entwicklungen anknüpfen. Die aktuelle Ausgabe des sogenannten „Urlaubsplaners“ erscheint in diesen Tagen mittlerweile zum sechsten Mal als Kooperationsprojekt des Welterberregion Wartburg Hainich e.V. und der Touristinformationen Mühlhausen und Bad Langensalza.

Egal, ob Ferienwohnungen, Hotels, familiengeführte Pensionen oder Campingplätze – die Unterkünfte der Welterberregion sind so vielseitig wie sie selbst. Über 130 Gastgeber gewähren dem Leser Einblicke in ihre Unterkünfte und Häuser. Ob Besucher der Region sich in Sternehotels verwöhnen lassen wollen oder sich nach ländlichem Flair sehnen, ob sie Fahrradfahrer auf der Durchreise sind oder eine große Familie mit tierischer Begleitung – die Bedürfnisse des Gastes stehen an erster Stelle.

Nicht nur Reisende, sondern auch Einheimische können mithilfe von aussagekräftigen Beschreibungstexten und einer leicht verständlichen Symbolik das Serviceangebot touristischer Dienstleister auf einen Blick erfassen. Daneben runden interessante und wissenswerte Informationen über die Ausflugziele und Attraktionen der Region das Angebot ab. Außerdem erhalten Leser wertvolle Geheimtipps von Menschen, die die Welterberregion kennen und lieben.

Das Beste: Das Magazin ist kostenfrei und ab sofort in der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes, den Touristinformationen der Welterberregion sowie den touristischen Knotenpunkten in Thüringen erhältlich. Vor allem aber kommt es in den nächsten Monaten bei Messen und Veranstaltungen in ganz Deutschland zum Einsatz und wird dort präsentiert. Interessierte können sich das Gastgeberverzeichnis, welches extra auf klimaneutralem Papier gedruckt wurde, natürlich auch auf postalischem Weg schicken las-

sen oder es ganz bequem via Computer oder Tablet als Blätterkatalog unter www.kultur-liebt-natur.de ansehen. Bestellungen nimmt der Verband gerne entgegen.

Bilder: Welterberregion Wartburg Hainich e.V. (honorarfrei bei Nennung des Fotoautors und ausschließlich im Zusammenhang mit dieser Pressemitteilung).

Foto (1): v.l. Nancy Krug (Leiterin Touristinformation Mühlhausen), Karoline Pickel (Marketingverantwortliche im Verein der Welterberregion Wartburg Hainich e.V.) Astrid Lehmann (Leiterin Touristinformation Bad Langensalza) präsentieren den neuen Urlaubsplaner der Welterberregion Wartburg Hainich



Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:
 Welterberregion Wartburg Hainich e.V.
 Am Schloß 2
 99947 Weberstedt
 Telefon: (03 60 22) 98 08 36
presse@welterbe-wartburg-hainich.de
www.welterbe-wartburg-hainich.de

25. SENIORENWEIHNACHTSFEIER DER VG BAD TENNSTEDT

Bereits zum 25. Mal veranstaltete die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt traditionell am Freitag vor dem 1. Advent ihre große Seniorenweihnachtsfeier.

Zum Jubiläum war die Mehrzweckhalle wieder liebevoll dekoriert, so dass die Gäste bereits beim Betreten in weihnachtliche Stimmung versetzt wurden.

Ein abwechslungsreiches Programm bescherte den Seniorinnen und Senioren einen amüsanten und abwechslungsreichen Nachmittag. Begrüßt wurden die Gäste hoheitlich durch die Quellprinzessin Vivian aus Bad Tennstedt und die Steinbockprinzessin Lilly aus Bruchstedt.

Musikalisch führte die Burgharmonie Seebach durch das Programm und erfüllte die Halle mit weihnachtlichen Klängen und Klassikern der Musikgeschichte.

Den ersten Programmpunkt boten die Kinder der Kita „Spielhaus“ aus Ballhausen. Sie zeigten den Gästen in einer Geschichte, was Sie im Park in Ballhausen erleben und welche Abendteuer Sie bei den täglichen Spaziergängen erwarten.

Im Anschluss unterhielten das Tanzmariechen Florentine Saalfeld und der „Nachtwächter“ Klaus Donges vom Tennstedter Karneval Klub (TKV) die Gäste auf närrische und unterhaltsame Weise.

Eine besondere Idee hatten die Schüler der Novalis Realschule Bad Tennstedt. Sie bastelten dekorative und wunderschöne Sachen passend zum Weihnachtsfest und verkauften sie an diesem Nachmittag. Der Andrang war so groß, dass die Sachen in wenigen Minuten verkauft waren. Der Erlös und die weitere Spendensammlung wird einem guten Zweck zukommen. Der Radiosender Antenne Thüringen hat zu einer Spendenaktion „Weihnachtsengel – Gemeinsam stark für das Kinderhospiz Mitteldeutschland“ aufgerufen und die Schülerinnen und Schüler helfen hierbei tatkräftig mit und sammeln Geld für diesen guten Zweck.

Als letzten Höhepunkt des Nachmittags konnten die Gäste bei einer Verlosung auf tolle Preise aus einer Tombola hoffen. Als Glücksfeen bewiesen sich die Quellprinzessin und die Steinbockprinzessin und zogen abwechselnd die Gewinnernummern. 10 Preise konnten dank der Unterstützung vieler Sponsoren aus der Verwaltungsgemeinschaft verlost werden.

Am Ende des Nachmittags wurden alle Gäste gutgelaunt und weihnachtlich eingestimmt mit dem Busshuttle in ihre Gemeinden gefahren. Wieder einmal hat sich gezeigt, dass Geselligkeit und Spaß auch bei den Seniorinnen und Senioren nicht zu kurz kommen und sie dankbar für dieses Angebot der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt waren.

Ein herzliches Dankeschön gilt den Sponsoren, die durch Ihre Spende in finanzieller und materieller Form zum Gelingen des Nachmittags beigetragen haben:

Agrar GmbH Bruchstedt
Agrar-Energie und Rind Genossenschaft
BAC Entsorgungswirtschaft GmbH
Batzner Baustoffe GmbH
BOREAS Energie GmbH
Dr. Jörg Levin
Firma Grosch Feinkost
Floristik Karsten Hering
Landfactor Kirchheilingen
Malerbetrieb Lutz Pennewitz
Meisterbetrieb Silvio Deutsch
Moos Kieswerk und Recycling GmbH
Physiotherapie Witzel
Rats-Apotheke
REWE Markt Alexander Mudrack
Spargelhof GmbH
Treffpunkt Bad Tennstedt e.V.
Weymann Technik GmbH



